Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 ℛ︁ 22½ Sgr, mit Botenlohn 2 ℛ︁ — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 ℛ︁ — Für ganz Deutschland: 2 ℛ︁ 12 Sgr —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 45. Berlin, Sonntag, den 23. Februar. **1851.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Legations-Secretair Prinzen zu Ysenburg die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg ihm verliehenen Ehren-Groß-Komthur-Kreuzes vom Großherzoglichen Haus- und Verdienst-Orden zu ertheilen;

Den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Model und Den bisherigen Stadtrichter Wollner zu Räthen bei dem hiesigen Stadtgericht; so wie

Den Geheimen Kalkulator bei dem Justiz-Ministerium, Köppel, zum Rechnungs-Rath zu ernennen.

Berlin, den 20. Februar.

Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Appellationsgerichts-Referendarius Polenz ist zum Rechts-Anwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Sprottau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sprottau, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Apotheker Pierloz Feldmann zu Aachen unterm 6ten April v. J. ertheilte Patent

auf ein Verfahren beim Ausbringen des Zinks aus Zink-Erzen

ist erloschen.

Die deutsche Kaiserkrone

für Oesterreich, dies ist heute das sehr ansprechende Thema, welches die österreichischen Preß-Musikanten durch alle Variationen spielen, von den historisch-politischen Bewunderern der ehernen Bavaria bis herunter zu dem „Preußischen Patrioten", der das gröbere Papier der wohlbezahlten österreichischen Plänkeler mit gleichlautenden patriotischen Phantasieen überschwemmt. Die deutsche Kaiserkrone, ein schöner und dabei recht mittelalterlicher Wunsch; die deutsche Kaiserkrone, natürlich nur zur Hebung Preußens, so wie der kleineren Königreiche und sonstigen Fürstenthümer, für deren „historisch-wohlbegründete unantastbare Rechte" Oesterreich als Vorkämpfer der Legitimität in die Schranken trat; die deutsche Kaiserkrone, vermuthlich wie die Königskrone Ungarns als Lehn von Rußland, wenn gleich auf Hoffnung, und um die eigne, etwas angegriffene Hausmacht an dem schönen deutschen Reiche zu erholen; die deutsche Kaiserkrone als Schlußstein einer uneigennützigen, ehrenhaften Politik, doch nur um Deutschland ein für allemal gegen wiederkehrende preußische Kaisergelüste zu versichern. Man kann nicht läugnen, „nur Lumpe sind bescheiden", und Oesterreichs Minister sind gewiegte Leute. Dennoch aber gereicht es uns zu ganz besonderer Freude, daß „der Fuchs herausgekommen," und daß den deutschen Fürsten endlich handgreiflich der Beweis geliefert wird, wie die österreichische Politik ihre Pläne und Motive niemals außerhalb der eigenen Grenzen sucht. Nicht Württembergs, nicht Bayerns Königskrone, nicht Sachsens, Mecklenburgs und Hessens Souverainität, nicht das verbriefte garantirte Recht der deutschen Bundesfürsten, — dies Alles war es nicht, was der Fürst Schwarzenberg gegen die „revolutionaire preußische Union" vertrat, Lappalien! Er Selbst will steigen und hofft, es werde ihm nicht fehlen, mit dem schön geschmückten Köder der Legitimität die deutschen Fürsten in das Kaiserreich zu locken; doch ist es auch nicht leicht, bei der Umkehr von einem falschen Wege sofort mit klarem Blick zu sondern, wo Recht und Unrecht dort sich schieden, und hat man preußischer Seits, besonders in der letzten Zeit, nicht selten das Unrecht allzu ängstlich bei sich selbst gesucht: wir sind heute um eine große Täuschung ärmer und haben dabei den besten Schatz, ein gut Gewissen.

Erste Kammer.

Zur Sitzung vom 21. Februar. Debatte des Preßgesetzes.

Die Kammer geht über zu §. 5. des Gesetzes, welcher lautet: „Ist einer der im §. 1. aufgeführten Gewerbetreibenden oder der Stellvertreter eines solchen Gewerbetreibenden (§§. 3. u. 4.) eines mittelst der Presse begangenen Verbrechens oder Vergehens schuldig erkannt worden, so ist die Bezirks-Regierung nach vorhergegangener Berathung und Beschlußnahme im Plenum (§. 72. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845) berechtigt, ihm die fernere Betreibung seines Gewerbes zu untersagen.

Auch hiezu zwei Amendements von Schnaase.

Abg. v. Gerlach. M. H. Bei diesem Paragraphen wird das Princip praktisch welches ich gestern, unter Zustimmung des Mitgliedes für Köln, als ein Grundprincip des Entwurfs bezeichnet habe, nämlich die Theilung der Zügelung der Presse zwischen Justiz und Verwaltung. Ich hoffe daher auf die Genehmigung des Herrn Präsidenten wenn ich hierauf nochmals eingehe.

Das Mitglied für Köln hat gestern treffend und nachdrücklich die Gefahren nachgewiesen denen die rechte Seite dieses Hauses, die ich seit einigen Tagen als die ministerielle bezeichnen höre, durch Votirung dieses Gesetzes entgegen gehe. Es hat wegen dieser Gefahren auch die gestrige Aeußerung des Herrn Regierungs-Commissars mich wenig beruhigt, daß die Regierung über den Parteien stehe. Ueber den Parteien — das ist ein schmaler und glatter Standpunkt von dem ich schon viele Regierungen habe herabgleiten sehen. Den Standpunkt unter einer Partei möchte ich der Regierung allerdings nicht empfehlen. Wohl aber dürfte der Standpunkt mitten in einer Partei der richtige sein. Es bleibt also bei den wohlbegründeten Warnungen des Mitgliedes für Köln vor dem zweischneidigen Schwerte des Mitgliedes welches überdies, da es in der Zeit äußerster Parteiung Premier-Minister war, für diesen Gegenstand Sachverständiger im vollsten Sinne des Wortes ist.

Aber, m. H., diese Gefahren des zweischneidigen Schwertes sind uns und den Unsrigen auch von Anfang an sehr einleuchtend gewesen. Wir legen einen hohen Werth auf unsere freie conservative Presse; wir betrachten sie als eine theure März-Errungenschaft. Vor dem März hatten wir keine. Ihre Gefährdung ist daher für uns eine sehr ernste Sache.

Die Gefahr würde vielleicht in einem mildern Lichte erscheinen, wenn man mit der Sprache gerade herausginge und von einer Gerichtsbarkeit spräche, die man den Regierungen in Preßsachen verliehe. An diese Bezeichnung könnten dann die wesentlichen Garantien der Justiz sich nach und nach anschließen.

Wie aber die Sache steht muß dem Mitgliede für Köln eingeräumt werden daß der Entwurf ein Stück Dictatur enthält.

Allein wollen Sie deshalb den Entwurf ablehnen? Sie werden doch nicht freier sein wollen als Rom in seiner Blüthezeit und Rom bewahrte seine Freiheit in Zeiten der Noth durch die Dictatur. Unsere Zeiten aber sind gewiß Zeiten der Krise und der Noth.

Wenn wir — die Rechten — also diese Dictatur, deren Gefahren für uns wir wohl sehen, dennoch votiren so sollten Sie darin unsern Patriotismus anerkennen, der die theuersten eigenen Interessen dem Wohle des Vaterlandes unterordnet.

Selbst die witzigen Einfälle, vermeintliche oder wirkliche, an denen die conservative Presse so reich ist, bringe ich hierbei in Anschlag. Cicero sagt, es sei leichter eine glühende Kohle zu verschlucken als einen witzigen Einfall. Und doch sind wir so patriotisch allen diesen Witz unserer Presse jenem zweischneidigen Schwerte zu unterwerfen.

Man könnte freilich sagen, wir beabsichtigten dadurch, daß zu der unserer Partei eigenen Ehrfurcht vor der Regierung noch einige Furcht verstärkend hinzuträte, dem Witze unserer Presse diejenige Urbanität zu verschaffen, die seine Pfeile nur um so spitzer und schärfer machen würde.

Aber dennoch bleibt es dabei daß wir ein zweischneidiges Schwert, das uns tief verletzen kann, zu votiren im Begriff sind.

Uebersehen wir indeß nicht, m. H., daß wir ganz auf dem gebahnten Wege des Constitutionalismus uns befinden.

Erst von links her eine französische Revolution und Constitution voll Freiheit, dann von rechts her ein französisches Preßgesetz voll Zwang und Dictatur — was wollen Sie mehr? Das ist ja — Alles nach der Schnur — gerade wie in dem Juli-Frankreich, unserm Musterlande.

Also, m. H., an der Dictatur als solcher stoßen Sie Sich nicht. Wir werden sie dagegen gern im Detail mildern, wozu ja schon heute der Herr Minister des Innern so zuvorkommend die Hand geboten hat.

Lassen Sie mich noch einen zweiten allgemeinen Gesichtspunkt berühren. Man klagt, daß der Entwurf mit der Verfassungsurkunde in Widerspruch steht. Es ist mir merkwürdig, daß beide Seiten des Hauses immer wieder mir und nur mir das Geschäft überlassen, die eigentliche Natur der Verfassungsurkunde ins Licht zu stellen. So war es auf dem vorjährigen Landtage, so ist es wieder auf dem jetzigen. (Links ruft man: zur Sache! Der Redner weist nach daß was er sage mit dem §. 5. dadurch zusammen hange, daß man dem Gesetze und namentlich solchen Bestimmungen, wie die des §. 5. sind, Verfassungswidrigkeit vorwerfe.)

Die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist ein Gesetz wie andere Gesetze. Sie führt in der Gesetzsammlung die Nummer 3212., steht also zwischen 3211., einer Verordnung über Gewerbe-Gerichte, und 3213., einem Privilegium für den Braunsberger Kreis zur Emittirung von Billets au porteur. Der Artikel 107. der Verfassungs-Urkunde sagt ausdrücklich, daß dieselbe im ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden kann, und verlangt dazu nur außerdem noch die Wiederholung der Kammer-Vota für Abänderung nach 21 Tagen, also eine sehr leicht zu erfüllende Förmlichkeit. Wie kann also der Widerspruch mit der Verfassungs-Urkunde gegen den Entwurf geltend gemacht werden? Schon neulich haben wir der Verfassungs-Urkunde zuwider den eximirten Gerichtsstand der königlichen Prinzen votirt. Oder hält man etwa die Verfassungsurkunde deshalb für unantastbar, weil sie uns so sehr lieb und werth ist? Vor einigen Tagen glaube ich von links her die Aeußerung eines Mitgliedes vernommen zu haben, daß sie ihm nicht besonders angenehm sei. Sehr feurige Liebhaber habe ich auch rechts bisher nicht gefunden. Ich meinerseits liebe sie besonders wegen des angeführten Art. 107.

Der Abg. Lette bezeichnete gestern einen Artikel dieser Urkunde, der in diese Preßfragen einschlägt und der sagt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei," als ein Grunddogma der preußischen Nation. Ist dem so, nun, so muß man sagen, daß dieses Grunddogma noch eine für ein Grunddogma fast allzubescheidene Stellung einnimmt, wenn es in einem Artikel steht, der, wie jeder Artikel der Verfassungsurkunde, im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung — nur mit Wiederholung der Vota nach 21 Tagen — beseitigt werden kann.

Also, m. H., lassen Sie sich weder durch das Stück Dictatur noch durch die Verfassungs-Urkunde von Votirung des §. 5. und des Gesetzes, wenn sonst nichts entgegensteht, abhalten.

Es folgt eine Reihe von thatsächlichen Bemerkungen gegen diese Rede von Seiten der Abgg. Herrmann, Lette und Camphausen.

Abg. v. Gerlach, den Abg. Herrman thatsächlich berichtigend: Ich habe nicht gesagt, wenigstens nicht sagen wollen, daß die Verfassungs-Urkunde in jeder Hinsicht andern Gesetzen gleich sei, sondern daß sie darin ihnen gleich sei, daß sie wie andere Gesetze, — nur mit Beobachtung der 21 Tage — abgeändert werden kann. Mir ist insbesondere der ebenfalls beschworne Artikel 107. derselben, der dies festsetzt, heilig.

Derselbe, den Abg. Camphausen thatsächlich berichtigend: Ich habe nicht gesagt, daß das Mitglied für Cöln ein Parteimann sei, sondern daß dasselbe Premier-Minister zur Zeit der brennendsten Parteiung gewesen ist.

Abg. v. Tepper will Streichung des ganzen §.

Regierungs-Commissarius Scheerer. Der Sinn des § 5. ist vielfach angegriffen, meistens aber mißverstanden worden. Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Regierung in jedem einzelnen Falle nach dem richterlichen Urtheil noch ein Urtheil fällen und somit das erstere cassiren könnte. Das ist aber unrichtig; im Gegentheil hat die Regierung mit diesem §. sich selbst Schranken ziehen wollen, die früher gar nicht bestanden. Dadurch, daß Sie §. 1. des Gesetzes angenommen, haben Sie gezeigt, daß Sie die unbedingte Gewerbefreiheit auf dem Gebiete der Presse nicht wollen. Mit dieser Bestimmung hängt denn auch eine regelmäßige Ueberwachung der Presse nothwendig zusammen, und daß das Recht der Entziehung von Concessionen der Regierung zusteht. Damit nun aber mit diesem Rechte kein Mißbrauch getrieben werde, hat die Regierung sich diese Beschränkung auferlegt. Wenn also eine Concessions-Entziehung von Seiten der Regierung stattfindet, so hat nach diesem §. das Publikum die Garantie, daß der Bestrafte bereits auf dem Boden des Verbrechens gewandelt hat. Soll diese Entziehung aber nicht von der Regierung abhängig gemacht werden können, dann müßte die Aberkennung der Concessionen ebenfalls den Gerichten überwiesen werden, was doch bisher nicht der Fall gewesen. Der §., meine Herren, ich versichere es, ist nur im Interesse der Preßfreiheit selbst gegeben. (Lachen.) — Schließlich erklärt sich der Redner auch für das Amendement Schnaase.

Abg. Lette will das Recht der Einziehung von Concessionen nur den richterlichen Behörden zugestanden wissen und bringt dazu ein Amendement ein.

Der Minister des Innern gegen den Vorredner. Es habe bisher immer ein gemischtes System stattgefunden, nach welchem sowohl in einzelnen Fällen den Richtern als auch in andern den Behörden das Recht zugestanden, auf Entziehung von Concessionen zu erkennen.

Das Amendement Lette findet Unterstützung.

Abg. Kisker. Die Entziehung der Concession Seitens der Administrativbehörden ist nur dann zulässig, wenn die Voraussetzungen, auf Grund deren die Concessionen ertheilt, falsch sind.

Ein Antrag auf Schluß wird angenommen.

Die Kammer schreitet zur Abstimmung. Das Amendement Lette wird verworfen; ebenso ein ähnliches Amendement Schnaase, worauf dann der §. 5 nach dem Commissionsantrag, wie schon gemeldet, mit 62 gegen 55 Stimmen angenommen wird. Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr. Nächste Sitzung am Sonnabend: Preßgesetz. (Fortsetzung siehe hinten.)

Deutschland.

☐ **Berlin**, 22. Februar. Wir haben schon früher das durch die neuerliche Preßgesetzgebung eingeführte Cautionswesen des Näheren beleuchtet. Der jetzt den Kammern vorliegende Entwurf behält alle bezüglichen Bestimmungen des geltenden Gesetzes bei. Wir machen für heute nur auf die eigenthümliche Inconsequenz aufmerksam, daß für größere und kleinere Städte, für größere und kleinere Blätter verschiedene Cautionssätze festgestellt werden. Soll die Caution überhaupt auf eine maßvollere, loyalere Haltung der Presse hinwirken, so liegt doch kein Grund vor, der sogenannten kleineren Presse besondere Erleichterung zu gewähren. Sie ist es gerade vorzugsweise, welche in die Hände der Massen kommt und durch die Zahl der Blätter ersetzt, was dem einzelnen Blatte an Ausdehnung abgeht. Ihre Einwirkung auf die untern Volksschichten ist von unberechenbarer Bedeutung, und sollen die Cautionen ein Correctiv sein, so erscheinen sie sicherlich bei der kleinen Lokalpresse in möglichster Höhe am meisten angebracht. Die großen Zeitungen controlliren sich unter einander; die Lokalpresse bedarf allerdings einer sorgsameren Ueberwachung.

— Die Anwesenheit des Ministerpräsidenten v. Manteuffel in Dresden wird, nach gestern hier eingetroffenen Privatbriefen desselben, von längerer Dauer sein, als ursprünglich vermuthet wurde. Nach jenen Briefen soll Herr v. Manteuffel indessen bereit sein, jeden Augenblick nach Berlin zu kommen, falls seine Anwesenheit etwa bei den Berathungen des Staatsministeriums erforderlich sein sollte.

— (Erste Kammer.) Im Wahlbezirk Danzig ist für den ausgeschiedenen General v. Below der Kaufmann Dannenberg gewählt worden.

— Die erste Kammer hat mit unverhehltem Bedauern die Nachricht von der Mandatsniederlegung des Grafen v. Alvensleben, eines ihrer thätigsten Mitglieder, aufgenommen, und man zweifelt nicht daran, daß der III. Magdeburger Wahlbezirk diesen seinen bisherigen Abgeordneten wiederwählen wird, der sein Mandat wohl nur niedergelegt hat, weil bei seiner längern Abwesenheit aus der Kammer sein Gewissen ihm nicht zu gestatten scheint, seinen Platz in derselben unbesetzt zu lassen.

— Das Posener Journal „Goniec" vom 18. d. M. enthält Folgendes:

„Wir machen unsere Leser auf die sonnabendliche Abstimmung in der zweiten Kammer aufmerksam, wo wieder die Stimmen der polnischen Deputirten in einer wichtigen Frage den Ausschlag gaben. 144 deutsche Stimmen hatten sich für das Ministerium erklärt; die deutschen Stimmen für das Richtsteig'sche Amendement waren in der Minorität, als die polnischen Deputirten, die große politische und finanzielle Wichtigkeit dieses Amendements erkennend, sich für dasselbe erklärten und ihm den Sieg verschafften. Wir wiederholen es, das Gewicht der polnischen Stimmen auf dem Berliner Reichstage ist unzweifelhaft und oft ein entscheidendes; sie werden noch der einen oder andern Partei wie ein Knochen im Halse stecken bleiben."

Der Schluß ist nicht zart, aber wörtlich übersetzt.

— (C.-B.) Zu dem Disciplinar-Gesetz sind eine große Anzahl von Abänderungs-Vorschlägen bei der zweiten Kammer bereits angemeldet. Sehr zahlreiche Unterstützung findet ein Vorschlag Breithaupt und Genossen bei der Fraction Bodelschwingh und der Rechten. Man will die Verordnung vom 10. Juli als dringlich anerkennen, dagegen soll eine Aenderung dahin eintreten, daß im Falle einer von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannten Freisprechung ein Disciplinar-Verfahren wegen der Thatsachen, die in der strafgerichtlichen Untersuchung zur Erörterung gekommen sind, nur in sofern eintritt, als dieselben an sich und ohne ihre Beziehung zu dem Vergehen oder Verbrechen, welches den Gegenstand der Untersuchung bildete, ein Disciplinar-Vergehen enthalten. Ist vor den gewöhnlichen Strafgerichten eine Verurtheilung, jedoch keine Dienst-Entlassung erfolgt, so soll es von dem Ermessen des Disciplinargerichts abhängen, ob eine Disciplinar-Untersuchung einzuleiten. Dem Ober-Tribunal soll es freistehen, auf Antrag des Staats-Anwalts oder des Angeschuldigten das Disciplinar-Verfahren von dem competenten Appellationsgericht an ein anderes zu verweisen.

— (C. C.) Der am 5. d. M. zu Küstrin zusammengetretene Communal-Landtag der Neumark wurde von dem Landrath Baron von der Goltz, als im vorigen Jahre gewähltem Vorsitzenden, eröffnet. Da der bisherige Stellvertreter des Vorsitzenden, Ritterschaftsrath von Witte auf Falkenwalde, sein Mandat als Abgeordneter der Ritterschaft Königsberger Kreises niedergelegt, so mußte zur Wahl eines anderen Stellvertreters des Vorsitzenden geschritten werden. Dieselbe fiel auf den ritterschaftlichen Abgeordneten des Cottbuser Kreises, Landrath von Schönfeldt. Die Wahl unterliegt gesetzlich der königlichen Bestätigung.

— Die „Const. Corr." erwähnt einer Petition wegen größerer Heilighaltung des Sonntags, welche von dem engeren Ausschuß der Versammlung für Gründung eines deutsch-evangelischen Kirchenbundes an alle deutschen Regierungen gerichtet worden ist. Dieselbe gründet sich auf einen Beschluß des im September v. J. zu Stuttgart versammelt gewesenen deutsch-evangelischen Kirchentags. Sie setzt vornehmlich das Recht des Staats zum Schutze der kirchlichen Sonntagsfeier und die Grenzen, innerhalb deren dieser Schutz geleistet werden dürfe, auseinander.

— Zur Ergänzung und Bestätigung der in No. 38. unter „Großbritannien" gegebenen Mittheilung vom Cap über die Gefahr eines neuen Kaffern-Krieges geben wir hier einen Auszug aus einem dieser Tage hier angelangten Schreiben von der Missionsstation Itemba (in Britisch Kafferland), des vom 5ten December 1850 datirt ist. Es heißt darin:

„Ich war eben beschäftigt, das Gebälk auf die Mauern unseres neuen Kirchleins zu bringen, als ich darin durch den nahe bevorstehenden Ausbruch eines neuen Kaffern-Krieges unterbrochen wurde. Alle Anzeichen sind drohend und unzweideutig. Am Dienstag und Mittwoch war ich in King-Williams-Town, um Anweisung von den Gouvernements-Beamten einzuholen. Sie selbst können aber nichts sagen, ehe der Gouverneur vom Cap gekommen; er wird nächste Woche erwartet. Sie haben mir die Versicherung gegeben, daß ich, im Falle ein Krieg vom Gouvernement begonnen wird, gehörige Nachricht erhalten soll. — Ich fürchte, es wird ein schrecklicher und großer Krieg werden. Die Ursachen desselben sind folgende: Vor einigen Monaten stand ein Prophet auf, von dem die Kaffern die wunderlichsten Dinge erzählten, und der den Untergang sämmtlicher Engländer durch ein Wunder vom Himmel verkündigte. Darauf hin wurden die Kaffern sehr unruhig, riefen die in der Colonie Dienenden zurück, und das Land gerieth so in Bewegung, daß der Gouverneur vom Cap herkam. Er rief sämmtliche Kaffer-Häuptlinge in King-Williams-Town zusammen. Nur der Ichlambie-Stamm erschien; der Gaika-Stamm, besonders der ehemalige König Sandili, nicht. Letzterer erklärte, er fürchte sich, gefangen genommen zu werden. (Böses Gewissen und falsche Nachrichten von schlechten Engländern.) Er kam auch nicht auf wiederholte Aufforderungen des Gouverneurs. Darauf entsetzte ihn Letzterer seiner Häuptlingswürde. Oeffentlich dankten alle anderen Häuptlinge, selbst Sandili's Mutter, für diesen Akt der Gerechtigkeit; heimlich rüsten sie sich zum Kriege (den aber eine große Anzahl Kaffern nicht wollen) und erlauben sich jetzt schon allerlei Gewaltthätigkeiten und Neckereien gegen die Engländer. Es kommt jetzt zum Vorschein, daß sie noch gar nicht recht unterworfen sind. Die Handelsleute, welche jenseit der Kay (N.-O.-Grenze von Britisch Kafferland) wohnen, haben schon sich selbst und ihre Sachen in Sicherheit gebracht. Indem wir mit unseren Sachen dasselbe thun, folgen wir ihnen nur."

— Nach dem heutigen Militair-Wochenblatt ist von Prittwitz, Oberst, aggr. dem Ingen.-Corps, mit Wahrnehmung der Geschäfte als Präses der Prüf.-Comiss. für Hauptl. und Pr.-Lieutents. des Ing.-Corps beauftragt; Lindow, Major und Insp. der 2. Festungs-Insp., zum Mitgliede vorgedachter Commission ernannt, und v. L'Estocq, Oberst-Lieut. a. D., der Char. als Oberst beigelegt.

— Das Justiz-Ministerialblatt enthält die allgemeine Verfügung vom 16. Februar d. J., die Annahme ausländischer Juden als Gesellen, Gehülfen, Dienstboten 2c. betreffend; den Plenarbeschluß des Königlichen Ober-Tribunals vom 6. Januar d. J., die Berechnung der Frist zur Erklärung über den Antritt einer Erbschaft betreffend, und das Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 28. Dezember v. J., die Ausschließung des Rechtsweges bei anderweitiger Festsetzung der Beiträge zur Unterhaltung eines Communal-Schullehrers betreffend.

— (Städtisches.) Bekanntlich sind der Stadt Berlin bei den vorjährigen Budgetberathungen von den Kammern 29,000 Thlr. gestrichen, welche ihr zur Unterhaltung des städtischen Haushalts vom Fiskus gezahlt wurden. Das Ministerium protestirte damals gegen jene Streichung, weil diese Summe auf Grund eines Vergleiches entrichtet werden muß, die die Stadt wegen zahlreicher gegenseitiger Ansprüche und Forderungen schon in den dreißiger Jahren mit dem Fiskus abgeschlossen hat. Indeß die Kammer beharrte bei dem Votum und es mußte deshalb die Weiterzahlung eingestellt werden. Der Magistrat ist darauf gegen den Fiskus klagbar geworden und stand vorgestern ein Termin zur Abfassung des richterlichen Erkenntnisses in erster Instanz an. Nach erfolgtem Plaidoyer zog sich der Gerichtshof zurück, erschien aber nach fast zweistündiger Berathung und erklärte, daß das Urtheil über 8 Tage verkündigt werden solle.

— Da jetzt viel von Contrahirung einer neuen städtischen Anleihe die Rede ist zur Deckung des Deficits pro 1851, so dürfte es vielleicht von Interesse sein, zu vernehmen, daß die Stadtschuld am 1. Januar 1850 in 2,300,000 Thlr. 3½prozentiger und 2,500,000 Thlr 5prozentiger Obligationen bestand, deren Verzinsung jährlich 205,500 Thlr. beträgt.

Münster, 18. Febr. So eben läuft die Trauerkunde durch die Stadt, daß unser hochwürdigster Weihbischof, Bischof von Hebron i. p. D. Melchers, nach mehrjährigen Leiden an der Brustwassersucht im 86. Lebensjahre im Herrn entschlafen ist. (W. M.)

Wien, 20. Februar. (Notizen.) Das Handelsministerium hat die Einrichtung getroffen, daß diejenigen, welche auf den Staatsbahnen zur Industrie-Ausstellung nach London reisen, und Fahrkarten für die dritte Klasse lösen, mit solchen auf der zweiten Klasse fahren dürfen. — Der gewesene Feldpastor der Komorner Festung, Ignaz Einhorn, gegenwärtig in Berlin, der bei der Regierung um die Gnade nachgesucht hat, in das Vaterland zurückkehren zu dürfen, hat diese Erlaubniß nicht erhalten. — Von dem Graner Consistorium wurde am 12ten d. Georg Holcsek, Pfarrer zu Ohaj, wegen eines Artikels in der „slavischen Kirchenzeitung": „Ueber die beste Art und Weise, die Seminarien zu erhalten", zu einwöchentlichem Arreste bei den P. Franziskanern in Gran verurtheilt. — Die Gesellschaft des „Lloyd" in Triest entwickelt eine großartige Thätigkeit. Am 15. ist der neue Dampfer „Elleno" vom Stapel gelaufen. Vier Dampfer werden noch vor Ende dieses Monats restaurirt — drei neue sind im Bau begriffen.

— Der Zollcongreß hat die Berathung der einzelnen Tarifsätze beendigt und wird sich jetzt noch mit den Modalitäten der Einführung, so wie mit der Frage wegen Reform der Douanenverhältnisse beschäftigen. Die Abschaffung des Prohibitivsystems ist nominell angenommen, dafür sind aber in den ersten Tarifsätzen Erhöhungen festgestellt, welche der Prohibition in der Wirkung gleich kommen.

Wien, Freitag, 21. Februar. (T. C.-B.) **Die Wiener Zeitung bringt heute die Ernennung des jetzigen Gesandten in Rußland, Grafen Karl Buol v. Schauenstein, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großbritannischen Hofe.**

Aus dem Großherzogthum Hessen, 16. Febr. (Fr. Journ.) In Folge der Ereignisse der letztverflossenen drei Jahre sind die bisherigen Staatseinnahmen unzureichend zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse, und zwar in dem Maße, daß in der neuen Finanzperiode für die Jahre 1851, 1852 und 1853 sich ein jährliches Deficit von 600,000 Fl. ergeben hat, welches der landständischen Fürsorge zur Regelung des Staatshaushaltes überlassen bleibt. Es wären sonach für diese Finanzperiode überhaupt 1,800,000 Fl. aufzubringen.

Kassel, 20. Febr. Diesen Mittag ist das 1. kurfürstliche Husaren-Regiment hier eingerückt. Es wurde ein Theil davon in der Stadt einkasernirt. Der andere Theil kam nach Waldau in's Quartier.

8 **Dresden**, 20. Februar. In unserer Verfassungs-Revisions-Frage hat so eben ein an die Stände erlassenes Königs-Decret vom 18. d. M. den auf die ersten 6 Abschnitte der Verfassung von 1831 bezüglichen, so wie den die Aufhebung der Grundrechte betreffenden Gesetz-Entwurf zurückgenommen, an die Stelle des Letztern aber einen andern Entwurf vorgelegt, von dem ich Ihnen in meinem Nächsten berichte. Wegen des Revisions-Entwurfs, so weit sich derselbe auf den 7. und 8. Abschnitt der Verfassung und auf das Wahlgesetz bezieht, wird in diesem Decrete die möglichst zu beschleunigende Erklärung der Stände versehen.

αγ **Dresden**, 21. Februar. (Zu den Conferenzen.) Die Conferenz, die zwischen dem Fürsten Schwarzenberg und Baron Manteuffel gestern Abend stattfand, hat bis nach 12 Uhr gedauert, hat aber noch kein Resultat geliefert. Die Arbeiten der Abtheilungen, so wie die materiellen Fragen sind ebenfalls etwas in's Stocken gerathen. Bei den Abtheilungssitzungen war es eine wiederkehrende auffällige Erscheinung, daß der baierische Premier-Minister v. d. Pfordten jedes Mal in längerer Rede die Vortrefflichkeit der baierischen Vorschläge klar zu machen suchte. Heute Mittag ist Diner beim russischen Gesandten Baron Schröder; — Abends Soirée beim Fürsten Schönburg; morgen Mittag Diner bei Sr. Maj. dem Könige, zu welchen Festen außer den höchsten Herrschaften die anwesenden Premierminister eingeladen sind.

— Der Minister von Manteuffel hat hier übrigens nicht allein die Ansprüche zurückzuweisen, die Oesterreich jetzt für sich macht, er hat auch die jetzt von Oesterreich protegirte Stärkung Baierns zu bekämpfen, — eine Stärkung, die sowohl in der Hinzuziehung Baierns zur Executive, als in der Erhöhung der Stimme Baierns im Plenum intendirt wird.

. **Coburg**, 18. Februar. Dem Vernehmen nach ist unsere Landesregierung von dem Ministerium beauftragt worden, ein neues Statut für die Bürgerwehr zur Reorganisation derselben auszuarbeiten und der höchsten Genehmigung vorzulegen. Es erheben sich nun aus der Mitte der Bürgerwehr selbst Stimmen, welche geradezu erklären, daß Auflösung der Bürgerwehr besser wäre, als ein neues Statut zur Reorganisation.

— Eine der letzten Nummern des hier erscheinenden „Allgemeinen Polizeianzeigers" enthält eine Aufforderung wegen verschärfter Aufsicht auf das zahlreiche herumziehende Gesindel.

§ **Großherzogthum Weimar**, 20. Febr. [Civil-Ehe.] Die Linken in der Kammer fordern von der Staatsregierung die Vorlage eines Gesetz-Entwurfs zur baldigen Inslebenführung der Civil-Ehe und zur Uebertragung der Standes-Bücher an weltliche Behörden. Dieselben scheinen unverkennbar Gefahr im Verzuge zu sehen und die religiös-sittlichen Grundlagen des ehelichen und häuslichen Lebens mögen ihnen wohl recht lästig vorkommen. Bezeichnend ist es für unsre „humane" Zeit, daß man bei Anbahnung der Civil-Ehe das Zartgefühl des weiblichen Theiles ganz außer Berücksichtigung stellt, oder es wohl gar als einen moralischen Fortschritt betrachtet, wenn eine Jungfrau keinen Anstoß darin findet, diese Angelegenheit wie einen rein materiellen Handelskontrakt auf der Amtsstube brevi manu abzumachen, ohne einen leisen Anflug des Gedankens an wilde, seegenlose Ehe zu verspüren. Auf jeden Fall wird so doch wieder ein Frankfurter „Grundrecht", denn ein deutsch-nationales ist das nicht, unter das Schutzdach der speciellen Gesetzgebung geborgen. Das Andere ist von keinem Belang.

. **Rudolstadt**, 19. Februar. Auch bei uns nimmt die Auswanderung in großem Maßstabe zu. So wird in unserem letzten Wochenblatte die Auswanderung von 16 Personen und einer Familie mitgetheilt. —

Der Waldfrevel hat hier so sehr Ueberhand genommen, daß mehrere Gemeinden sich veranlaßt gesehen haben, zur Warnung, die außerordentlichen Maßregeln, welche sie zum Schutz ihres Waldes zu ergreifen sich genöthigt sehen, zu veröffentlichen.

Hannover, 18. Febr. Das Verhältniß der Parteien in der zweiten Kammer hat sich schon ziemlich festgestellt. Die Opposition darf jetzt auf 31 Stimmen und die Regierung auf etwa 37 rechnen. In der ersten Kammer hat die Regierung eine sehr große Majorität für sich.

— 19. Februar. Von Bedeutung in der heutigen Sitzung der ersten Kammer sind die Worte des Minister-Präsidenten von Münchhausen: Er warne vor jedem Versuche der Kammern, die Verfassung abzuändern. Bei der jetzigen Unbeständigkeit der Verfassung würde die Regierung, welche nicht die Absicht habe, mit Anträgen auf Verfassungsänderungen in dieser Diät hervorzutreten, dann dem Drängen von anderer Seite, die Verfassung im entgegengesetzten Sinne zu ändern, nicht widerstehen können. —

Schwerin, 19. Febr. (H. C.) Die österreichischen Truppen haben bis auf 140 Mann, welche in Boitzenburg zurückgeblieben sind, jetzt sämmtlich das mecklenburgische Gebiet verlassen.

— 20. Febr. Se. Königl. Hoheit der Großherzog und Ihre K. H. die Frau Großherzogin haben Sich heute Morgen nach Ludwigslust begeben. Die Frau Großherzogin-Mutter, Königl. Hoheit, wird Sich den Sonnabend oder Sonntag ebenfalls dahin begeben.

Malchin, 19. Februar. (Landtag.) In der heutigen Sitzung des Landtages ist ein großherzogl. schwerinsches Rescript eingegangen, eine Reform der bürgerschaftlichen Repräsentation in

den Landstädten betreffend. „Es sei vor allen Dingen nothwendig, daß in sämmtlichen Städten ein gleicher Modus der Vertretung eingeführt werde, und empfehle sich hier die neueste preußische Städteordnung als Vorbild." — Dem Rescript ist zugleich ein Entwurf für die Organisation einer solchen Vertretung beigegeben. Nach Vorlesung dieses Rescrips stellt der Landrath v. Maltzahn den motivirten Antrag: die Versammlung wolle beschließen, den Großherzog zu bitten, die alte Rostocker Stadtverfassung zu dem Zwecke wieder herzustellen, um mit den alten verfassungsmäßigen Organen eine Revision derselben zu Stande zu bringen. Die Beschlußnahme über diesen Antrag wurde ausgesetzt.

Hamburg, 20. Febr. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Freihandels-Vereins erstattete der Vorstand Bericht über seine Wirksamkeit seit der letzten Generalversammlung. Er gab darin namentlich über die Begründung eines Central-Organs der gesammten deutschen Freihandelspartei Auskunft, wie solches in dem Directorium der deutschen Centralverwaltung für Handelsfreiheit seit October v. J. hergestellt ist.

Mölln, 17. Febr. Die Lüb. Z. meldet: Aus guter Quelle erfahren wir, daß vor einigen Tagen die „Ritter- und Landschaft" der „Königl. Regierung des Herzogthums Lauenburg" eine Schrift zuzustellen beschlossen hat, in welcher sie bittet, die hohe Regierung wolle Se. Exc. den Grafen Reventlow-Criminil ersuchen, auf die möglichst schleunige Einberufung der projectirten Vertrauensmänner hinzuwirken; — zugleich aber erklärt, daß, da sie nur in der Voraussetzung ihre Functionen eingestellt habe, daß die von der Centralgewalt, als damaligem Organ des Bundes, in Kraft gesetzte neue Verfassung vom Mai 1849 auch dem Landesherrn gegenüber von Seiten des Bundes vertreten und bei Ihm zur Anerkennung werde gebracht werden, sie jetzt, da erwähnte Voraussetzung sich nicht bewährt habe, bis zur definitiven Regelung der hiesigen Verfassungs-Verhältnisse die alte Verfassung von 1585 als zur Zeit noch gültig betrachten müsse.

Die Permittirten des lauenburgischen Bataillons sollen zu Anfang März sämmtlich einberufen sein, zu welchem Ende, ist unbekannt.

N* **Kiel**, 20. Febr. [Die Regelung der schleswig-holst. Angelegenheit.] Daß die vielfach verlauteten Pläne über die Gestaltung der Herzogthümer zu Dänemark, obgleich dieselben in so starker Masse und mit wenigen Modificationen auftreten, gänzlich irrig sind, kann ich heute nur bestätigen. Was das Positive betrifft, so wird uns darüber Folgendes von sonst wohlunterrichteter Seite gemeldet.

Das Herzogthum Schleswig erhält eine Provinzialregierung nach einer mit den Ständen zu vereinbarenden Verfassung, wobei ein Regierungsdirector für das Innere, einer für den Kultus und einer für die Justiz fungiren, die diese Angelegenheiten selbstständig und ausschließlich zu leiten haben. In allen übrigen Punkten, namentlich Militair, Flotte, Finanzen, Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten, wird die Verwaltung den dänischen Ministerien beigeordnet. Mit Holstein bleibt die gemeinsame Verwaltung der gemeinsamen Landesinstitute und Wohlthätigkeits-Anstalten. Holstein und Lauenburg erhalten jedes Herzogthum für sich auch eine Provinzial-Verfassung. Die hier einzusetzenden Provinzial-Regierungen erhalten Departements-Chefs der Justiz, des Innern, des Kultus und der Finanzen; das letztere Departement wahrscheinlich sogar vereinigt, das Militair wird in ein holstein-lauenburgisches Contingent vereinigt und dem 10. deutschen Bundesarmeecorps einverleibt. Außer diesen Provinzial-Regierungen werden zwei bis drei Minister ernannt für das Innere und der Finanzen, welche ihren Sitz in Kopenhagen haben, von dort aus die Leitung der beiden Herzogthümer in der Weise führen, daß die Departements-Chefs der Provinzial-Regierungen unter ihnen stehen, sie die Herzogthümer beim König-Herzog, im Ministerium und im Staatsrath repräsentiren und auch bei Landtags-Eröffnungen als Königl. Commissaire erscheinen. Das Bundescontingent steht unter administrativer Oberleitung des Kriegsministeriums, und da der König Oberbefehlshaber seiner ganzen bewaffneten Macht ist, so soll es ihm frei stehen, die Bundescontingente seiner Herzogthümer nach Dänemark und Schleswig zu verlegen und eben so umgekehrt dänische Truppen nach den Herzogthümern zu dirigiren. (??)

Diese Vorschläge werden jedoch erst den Vertrauensmännern demnächst in Flensburg, wo sie sich versammeln sollen, nach Königl. Ernennung, auf dessen Befehl vorgelegt werden, und da die Hälfte der Vertrauensmänner aus Schleswigern, die andere aus Dänen, Holsteinern und Lauenburgern bestehen soll, so unterliegt die Annahme dieser Vorschläge keinem Zweifel; dahingegen müssen dieselben alsdann dem deutschen Bundesorgan zu dessen Genehmigung vorgelegt werden, und hier fragt es sich, ob man darin die Wahrung der Rechte der Herzogthümer erkennen wird. Die Zollangelegenheit ist einstweilen dahin geordnet, daß Schleswig mit Dänemark in eine vollständige Zollverbindung tritt, doch ist dieser Punkt ganz besonders spätern Unterhandlungen anheimgegeben. Es geht daraus hervor, daß man eine wesentliche Trennung in Militair, Finanzen, Flotte und Verwaltung für Dänemark und Schleswig einerseits und Holstein und Lauenburg andererseits beabsichtigt, während wiederum Schleswig von Dänemark in administrativer und legislativer Beziehung getrennt wird, und ebenso Lauenburg von Holstein.

Einstweilen wird in der Verwaltung der beiden deutschen Herzogthümer keine wesentliche Veränderung eintreten und nur mit der Reorganisation des holstein-lauenburgischen Contingents vorgeschritten werden, wozu eine Königl. Verordnung demnächst den General v. Bardenfleth, den Major Diedrichsen als Stabschef und den Oberauditeur Fischer als Kriegscommissair autorisiren wird, worauf dann die Landsessionen zur Aushebung beginnen werden. Als höhere Officiere sind bereits eine Anzahl norddeutscher aus der früheren Armee genommen worden, während von den Holsteinern nur Subaltern-Officiere gestellt werden, die vor dem März 1848 nicht in der Armee dienten. Die hier eingetroffenen dänischen Officiere, vier an der Zahl, werden nicht in das holsteinische Contingent treten.

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 18. Februar. [Das neue Gemeindegesetz.] Der Gesetzvorschlag, womit sich in diesem Augenblick die Bureaux der National-Versammlung beschäftigen, umfaßt die ganze innere Verwaltung Frankreichs; es dürfte daher zum Verständniß der öffentlichen Debatten, welche übermorgen beginnen sollen, nicht überflüssig sein, die Hauptpunkte des Vorschlags anzudeuten. Er zerfällt in vier Abtheilungen. Die erste handelt von der Gemeinde und bildet, besonders im Hinblick auf die gegenwärtigen Zustände des Landes, den eigentlich politischen Theil des Projektes. Der Staatsrath hat es, sei es aus Routine oder in der Ueberzeugung, der Augenblick sei noch nicht gekommen, wo man die Centralgewalt schwächen könne, nicht gewagt, an dem Bestehenden etwas Wesentliches zu ändern, und will daher, daß es beim Gesetz vom Jahre 1831 sein Verbleiben habe, oder mit anderen Worten, daß die Maires und ihre Beigeordneten von der Regierung ernannt werden. Die Wahl dürfe aber nur auf Mitglieder des Gemeinderaths fallen. Das ist der eigentliche Streitpunkt zwischen den Legitimisten, welche die Gemeindebehörden vollständig emancipirt, diese also von den Gemeinderäthen ernannt sehen wollen, und der Regierung, welche hierin, mit der orleanistischen Fraction der Majorität Hand in Hand gehend, sich für das Gesetzprojekt ausspricht.

Nicht weniger abweichend von einander sind die Ansichten über den die Gemeinderäthe betreffenden Wahlmodus. Der Staatsrath will, daß das Wahlgesetz vom 31. Mai auch auf die Munizipalwahlen angewendet, die legitimistische Partei, daß für letztere eine besondere Wählerliste angefertigt werde.

Als eine Erweiterung der Lokalfreiheit erscheint die Bestimmung des Gesetzprojektes, wonach es dem Maire gestattet ist, den Gemeinderath, ohne die Erlaubniß der Regierungsbehörden einzuholen, zu außerordentlichen Sitzungen zu berufen. Freilich verliert diese Einräumung an Bedeutung durch die Klausel, daß der Maire den Unterpräfekten acht Tage vorher von der Zusammenberufung des Rathes benachrichtigen muß, und daß der genannte Beamte das Recht hat, sein Veto zu sprechen, wenn ihm die Maßregel gefährlich zu sein scheint.

Der Gegenstand der zweiten Abtheilung des Gesetzprojektes ist der Canton. Vor der Februar-Revolution existirte der Canton nicht als eine administrative Territorialabtheilung, erst die Verfassung von 1848 hat ihn als solche, und zwar an der Stelle des Arrondissements, eingerichtet, eine Neuerung, deren Werth unverkennbar ist. Der gouvernementale Bezirk war eine ganz unnatürliche Verbindung einer Menge von Gemeinden, der Canton dagegen begreift nur die Gemeinden in sich, welche gemeinschaftliche Interessen haben, er ist die Gemeinde im Großen, das Vaterland im Kleinen.

Nach dem Gesetzproject soll ein Cantonsrath, und dieser aus den in dem Canton gewählten Mitgliedern des Departementalrathes, aus dem Friedensrichter des Cantons und aus Delegirten der Gemeinden zusammengesetzt werden. Der Cantonsrath hat dieselben Attributionen, wie der ehemalige Bezirksrath, d. h. er theilt seine Ansicht mit in verschiedenen Angelegenheiten lokalen Interesses.

Der dritte Abschnitt des Gesetzentwurfs handelt von dem Departement. Hier ist der Staatsrath eben so vorsichtig, wie in Betreff der Gemeinden; er hat wenig am Bestehenden geändert. Die Departementalräthe sollen in derselben Weise wie bisher gewählt werden; nur müssen die Mitglieder entweder im Departement ihr Domicil haben oder die directe Steuer zahlen. Eine Modification, und zwar die einzige wesentliche, ist die, daß hinfüro die Departementalräthe die Steuern unter den Gemeinden zu vertheilen haben. Früher war dies die Mission der Bezirksräthe, und man hat es nicht für zweckmäßig gehalten, die an die Stelle derselben getretenen Cantonsräthe damit zu betrauen.

Am Schlusse beschäftigt sich das Gesetzproject mit den Präfekturräthen, deren Sitzungen in Zukunft öffentlich sein sollen.

Diese Andeutungen mögen für heute genügen; den bevorstehenden Debatten folgend, werden wir Gelegenheit haben, auf das allgemein Interessante des Gesetzvorschlages zurückzukommen; jetzt aber schon sagen wir dreist vorher, daß die Sache der Decentralisation schließlich wenig oder gar nichts bei den Verhandlungen gewinnen wird. Wohl aber können Letztere von großem Einflusse auf die Stellung der Parteien im Parlamente sein.

** **Paris**, 19. Febr. [Die Commission vollständig; deutsch-schweizerische Frage; Pyramidenstraßenverein; Vermischtes.] Die Commission für das Gemeindegesetz ist vollständig. Neue Niederlage für das Elysée; von den 10 Wahlen, die heute stattgefunden haben, gehören 6 den Decentralisten (3 Legitimisten: de Limayrac, de Vernhette und Desmars, und 3 Montagnards: Michel von Bourges, Chavoix und Morellet), 2 sind unentschieden (Prosper von Chasseloup-Laubat und Monet) und nur 2 sind für das Gesetz und das Elysée (Dufour u. Grimault). Das Elysée hat dieses Gesetz sehr beeilt, es wollte die Ernennung der Maires noch vor 1852 in seine Hand bringen; da ihm dieser Plan durch die Ernennung einer feindseligen Commission vernichtet ist, so wird es seinerseits nun die Sache fallen lassen. Die Versammlung ihrerseits hat ebenfalls kein Interesse, bei den brennenden politischen Fragen in die Details der Administration einzugehen.

Die große Tagesangelegenheit ist die deutsch-schweizerische Frage; man hört offen davon reden, daß Preußen Neuenburg, Oesterreich Tessin und Frankreich Genf auf 3 Jahre stark besetzen werde. (!!) Ich glaube, alle diese Nachrichten sind mit größester Vorsicht aufzunehmen (gewiß! d. Red.), besonders da der Präsident der Republik eine gewisse Anhänglichkeit an die Schweiz hat. Der Posten Yon's bei der Polizei der Assemblée ist noch immer nicht wieder besetzt, da Brun, der dazu bestimmt war, im Verdacht einer klingenden Anhänglichkeit an das Elysée steht. Der Pyramidenstraßenverein ist wirklich zu einem bloßen Bonapartistenverein geworden. Ausgetreten sind Thiers, de Talhouet, Herzog von Broglie, Royer du Nord, Léon von Maleville, Delessert, Bigot, Duvergier de Hauranne, Pecoul, Baze, Hovyn de Tranchère, Jules de Lasteyrie, Chambolle und überhaupt alle Notabilitäten der Partei; Ersatz dafür ist der Eintritt der Herren v. Montalembert und v. Persigny. Das bonapartistische Blatt „Le Pays" ist wegen Nichtbestempelung seines Feuilletons in eine Stempelstrafe von nicht weniger als 15 Millionen Francs verfallen. Die kleine Familie Victor Hugo's hat gestern im „Evenement" sich wirklich wieder in auffallender Weise dem Laster des Lügens ergeben: die Blauen und Cavaignac denken nicht daran, die Amnestiepläne der Rothen zu unterstützen. Gestern war das Elysée und die Avenue von Marigny von starken Dragonerposten besetzt, warum, vermag ich nicht zu sagen.

— Der Marineminister hat Ermächtigung gegeben zur Abfahrt des Schiffes „Cassini," welches die Aufgabe hat, alle französischen Missionen in allen Theilen der Welt zu besuchen. Capitän desselben ist Herr Le Piat, Ex-Chef des Cabinets des Admirals Romain-Dessossés; ein junger talentvoller Priester, Abbé Cambier, ist ihm als Almosenier beigegeben.

Paris, Donnerstag, 20. Febr., Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **Die Kommission zur Prüfung des Kommunalgesetzes hat sich constituirt, und die dem Elysée feindliche Coalition hat den Sieg errungen. Zum Präsidenten der Kommission wurde Lamoricière gewählt. — Unter den Transportirten in Belle-Isle haben Unruhen stattgefunden. Einem Gerüchte nach wird die Legislative jetzt blos 3 Sitzungen wöchentlich haben.**

Großbritannien.

* **London**, 19. Febr. [Parlamentsverhandlungen. Vermischtes.] Die Einreichung zahlreicher Petitionen für Verbesserung der Lage des Ackerbaues gab gestern einigen edeln Lords Gelegenheit, sich über Disraeli's Antrag im Hause der Gemeinen auszusprechen. Zu einer ernsthaften Discussion kam es indessen nicht, weder Stanley noch sonst einer der hervorragendern Protectionisten-Lords nahm das Wort, auch kein Mitglied der Regierung Ihrer Majestät. Im Hause der Gemeinen kam auch nichts von Bedeutung vor. Sir Benjamin Hall will die Aufhebung der Fenstersteuer und die vom Schatzkanzler beantragte Sparkassenbill auf Irland ausgedehnt wissen. Scroope will alle die verschiedenen Armengesetze Schottlands, Irlands u. Englands in eine gemeinsame Armengesetzgebung für das vereinigte Königreich verschmolzen wissen. In ihrer heutigen Morgensitzung beschäftigten sich die Gemeinen mit verschiedenen Lokal-Angelegenheiten.

Das katholische Parlamentsmitglied Chisholm Anstey, das für Lord John Russel's Resolutionen gestimmt, hat sein Mandat niedergelegt, weil es fürchtet, durch seine Abstimmung sich in Widerspruch mit seinen Committenten zu befinden. Sie möchten ihm durch Wiederwahl beweisen, daß sie mit ihm übereinstimmten. Der Lordmayor gab gestern in Mansionhouse ein Diner, dem eine soirée dansante folgte. Das Peel-Monument in Bury (Sir Robert's Vaterstadt) wird von Baily in Bronce ausgeführt und wird dem Marktplatz gegenüber auf einem Rasenplatz aufgestellt. Die Subscription zum Eintritt in die große Industrie-Ausstellungs-Halle ist eröffnet, Se. Königl. Hoheit der Prinz-Gemahl stehen oben an mit 3 Pfd. 3 Shilling für ein Herrenbillet und 2 Pfd. 2 Shilling für ein Damenbillet; das letztere dürfte für Ihre Majestät die Königin bestimmt sein.

London, Mittwoch, 19. Februar. (T. C.-B.) **Lord Russel kündigt die Einbringung einer Bill auf Zulassung der Juden im Parlament an.**

Italien.

de M. **Parma**, 14. Februar. [Der Infant-Erbprinz zum Fürsten von Piacenza ernannt.] Der Herzog-Infant hat vorgestern, als er dem neugebornen Prinzen den Titel eines Grafen von Bardi verlieh, zugleich den Infanten-Erbprinzen Robert von Bourbon zum Fürsten von Piacenza ernannt. Gestern fanden aus Anlaß der glücklichen Niederkunft der allgemein geliebten und verehrten Frau Herzogin Luise zahlreiche Begnadigungen und Ordensvertheilungen statt. Die Kirchen waren in der ganzen Stadt erleuchtet und prächtig geschmückt. Der junge Graf von Bardi hat folgende Namen erhalten: Heinrich, Karl, Ludwig, Georg, Abraham, Paul, Maria. Die hohe Wöchnerin befindet sich den Umständen nach sehr wohl.

Spanien.

V **Madrid**, 14. Febr. [Fortsetzung der Discussion über Ortega's Interpellationen.] Die heutige Sitzung war noch stürmischer als die beiden letzten. General Prim, Graf von Reuss griff das Cabinet Narvaez mit einer Schärfe an, die man wirklich Grobheit nennen könnte. Er erklärte, seit Calomarde's Fall sei der Fall keines Ministers mit solchem allgemeinen Jubel begrüßt worden, als der des Herzogs von Valencia. Kein Ministerium sei so unmoralisch und ungerecht gewesen als dieses, es sei boshaft und feige genug gewesen, um Verwundete erschießen zu lassen, und willkürlich-hochmüthig genug, um selbst die Arrestation des Königs zu arretiren. Furchtbarer Sturm, zwanzig Redner stürzen nach der Tribüne. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten verbittet sich unparlamentarische Ausdrücke. Die Majorität klatscht Beifall. Der Graf von Reuss fährt fort; das dritte Wort, was er spricht, ist eine Injurie, er warnt den Congreß geradezu, sich auf die Ehrenhaftigkeit des Marquis von Pidal zu verlassen. Neuer Sturm, neuer Lärmen. Der Marquis von Moline klammert sich fest an die Tribüne und wiederholt die Injurien des Grafen von Reuss in verstärkter Weise. Das Ministerium geräth in eine seltsame Lage, es muß gegen seinen Willen seine Vorgänge vertheidigen, weil die Opposition in ihrem Grimm stets die Prärogative der Krone und die allerhöchste Person der Königin in die Debatte zieht. Es droht mit Auflösung der Kammer. Graf Sartorius von San-Luis, der Chef der Majorität, verspricht, das gegenwärtige Ministerium zu unterstützen, denn die Moderado's fürchten eine Auflösung, weil sie nicht hoffen dürfen, bei den nächsten Wahlen einen so entscheidenden Sieg zu erringen. Morgen wird die Discussion fortgesetzt. Seit gestern erscheint ein neues ministerielles Journal „Cronica", es enthält das Programm des neuen Cabinets: Gesetzlichkeit, Sparsamkeit und Moralität. Es hat etwas Komisches, daß so etwas noch proclamirt werden muß.

Madrid, Sonnabend, 15. Februar. (T. C.-B.) **Die Interpellation an das Ministerium hat mit einfacher Tagesordnung geendigt. Die Cortes werden nicht aufgelöst werden.**

Schweiz.

B* **Bern**, 17. Febr. [Zustände.] Heute versammelt sich wieder der Große Rath, um in einer wohl sehr stürmischen Sitzung das Budget und den Bericht über die letzten Unruhen zu berathen. Das Budget zeigt ein muthmaßliches Deficit von 250,000 Franken, welches durch Erhöhung der direkten Steuern wird gedeckt werden müssen. Die Regierung rechnet hierbei auf die große Treue der Conservativen, welche zwar, so lange sie selbst regierten, keine direkten Steuern erhoben, jetzt aber dieselben willig erlegen werden, Angesichts der ruinirten Finanzen und der Armennoth. Das Elend ist namentlich groß im fashionablen Oberlande, das trotz seiner glänzenden Hôtels unser „Irland" geheißen werden muß wegen der Magerkeit seiner natürlichen Hülfsquellen und wegen des bodenlosen Leichtsinnes seiner Bewohner. Von dort wie aus dem Jura sind nun fast alle Truppen zurückgezogen; allein die allgemeine Befürchtung, daß die Unruhen nächstens wieder ausbrechen dürften, wird auch durch den Umstand genährt, daß an beiden Orten die Gemeindebehörden, welche wegen Connivenz mit den Ruhestörern abgesetzt worden waren, von der Bevölkerung nun wieder in ganz radikalem Sinn bestallt, ja zum Theil aus der Zahl der Verhafteten gewählt wurden. Auch im Rathssaal werden heute die Radikalen keineswegs entmuthigt, sondern in geschlossener Phalanx von etwa 95 (gegen 120 Conservative) auftreten, indem es Herrn Stämpfli gelungen ist, so viele Namensunterschriften von Großräthen behufs einer gemeinsamen Anklage des Regierungs-Journals zu sammeln. Ebenso zählt er im Volk die Häupter seiner Lieben, deren jeder, so heißt es, einen Schweizer Franken erlegen soll, um sich als eigentlicher Radikaler zu bewähren, wofür ihm dann „ein schönes Buch" behändigt wird, ein Band des „Arbeiters" nämlich, welcher in der früher schon hier citirten christlichen Sprache den Haß gegen die Besitzenden und die „Reform der socialen Zustände durch das Volk" predigt. Daß überhaupt der Communismus das Credo unserer bisherigen Radikalen zu werden beginnt, zeigte sich auch in St. Gallen neulich, wo in einer rein politischen Frage sie die Weber und Färber gegen ihre Fabrikherren aufreizten, ohne freilich vorerst etwas Anderes zu erreichen, als manchem bisher radikalen Fabrikherrn die Augen zu öffnen. In der Waadt verordnete neulich die Regierung den Vormündern, sobald sie 100 Fr. Pupillengelder baar beisammen hätten, dieselben auf der Staatsbank zu deponiren. Die Regierung von Bern, welche bisher nichts gethan, um solche Hetzereien zu bestrafen, greift herzhaft die Mittel an, um dieselben grundlos erscheinen zu lassen. Namentlich durch den verfassungsmäßigen Beitrag des Staates von 400,000 Fr. an arme Gemeinden. Ohne aber gerade ein überlegenes Proletariat zu besitzen, sind wir doch noch sehr weit von „Freiheit, Wohlstand und Cigarren" für Alle, und scheint eine bloße theoretische Regierungsweisheit der drohenden Gewalt nicht gewachsen; weshalb denn auch die konservative Partei schlagfertiger sich hält als die Regierung, so daß die Conflicte in Zukunft ernster ausfallen dürften.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Februar. (H. C.) Graf Sponneck hatte vorgestern eine lange Audienz beim Könige und hat wieder das Finanzportefeuille übernommen. Der Graf wohnte schon am Abend seiner Ankunft (15. d.) einer Versammlung der skandinavischen Gesellschaft bei. Minister Clausen benutzte diesen Anlaß, um das Wohlsein des Grafen bei Tafel auszubringen, der von seiner schwierigen und wichtigen Mission im Dienste des Vaterlandes so eben heimgekehrt sei und von welcher er (der Redner) ein zufriedenstellendes Resultat hoffe, überzeugt, daß die Fähigkeit dieses Mannes Alles erreicht haben werde, was sich zu dem Zwecke, um dessen Willen der Kampf geführt worden, nur erreichen lasse.

Erste Kammer.

26ste Sitzung.

Berlin, 22. Februar. Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung $10\frac{1}{4}$ Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Discussion über das Preßgesetz.

Am Ministertisch: Simons, v. Westphalen. Als Regierungs-Commiss. Geh. Rath Scheerer.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen — Berichtigung des stenographischen Berichts — Urlaubsgesuche.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, und zwar zum §. 6. Er lautet mit den von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen: „Von jeder Nummer, jedem Hefte oder Stücke einer Zeitung, oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche im Inlande herauskommen, muß der Herausgeber, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar gegen eine ihm zu ertheilende Bescheinigung bei der Orts-Polizei-Behörde hinterlegen. Die Austheilung und Versendung der Zeitung oder Zeitschrift soll durch die Hinterlegung nicht aufgehalten werden. Von jeder anderen, die Presse verlassenden Druckschrift ist der Drucker, oder, wenn von ihm die Ausgabe nicht erfolgt, der Verleger, Selbstverleger, Commissionair verpflichtet, ein Exemplar 24 Stunden vor ihrer Ausgabe oder Versendung der Ortspolizeibehörde gegen Empfangsbescheinigung einzureichen. Das Exemplar ist, wenn inmittelst eine Beschlagnahme nicht verfügt worden, nach 14 Tagen zurückzugeben, oder der Preis dafür zu entrichten."

Dazu ist von dem Abg. v. Brünneck u. Gen. ein Amendement eingegangen, das statt „24 Stunden vor ihrer Ausgabe" rc. gesetzt wissen will: „gleichzeitig mit ihrer Ausgabe" rc.

Abg. v. Tepper. Für dies Amendement. Dieser §. sei, wenn er angenommen, nichts weiter als eine Einführung der Censur.

Abg. v. Vincke. Gestern ist hier behauptet worden, daß die Verfassung nichts weiter sei, als ein gewöhnliches Gesetz. Eine solche Ansicht empört aber jedes Rechtsgefühl. Die Verfassung ist ein Friedens-Vertrag, der den beklagenswerthen Bruch, der in unserem Lande leider vorgekommen, schließen soll. Solche Ansichten, wie wir sie leider hier schon öfter und auch in einem bekannten hiesigen Organ gehört haben und lesen müssen, werden nur dazu beitragen, Mißstimmungen im Lande zu verbreiten, und sie immer wieder von Neuem erwecken. — Zum Amendement Brunneck übergehend, das der Redner vertheidigt, soll es die furchtbare Gewalt, welche mit diesem §. der Polizei eigeräumt wird, brechen; jede Freiheit der Presse würde mit diesem †. für immer vernichtet werden.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 22. Februar 1851.

— † **Fremdenverkehr. Hotel des Princes.** Se. Durchl. der Fürst v. Hohenlohe-Ingelfingen, aus Koschentin; Graf v. Fürstenberg, K. Kammerherr, aus Stammheim; Graf v. Limburg-Styrum, Rittergutsbesitzer, aus Peserwitz; Moore, K. großbr. Cabinets-Courier, aus London.

Luz's Hotel. v. Richter, K. russ. W. Staatsrath, aus Petersburg; Gierse, Rechtsanwalt, aus Münster; v. Holzendorff aus Wien.

— (Angek.) v. Rabenau, Gutsbesitzer, aus Gassen; Frh. v. Goltz, Major u. Direktor der Militär-Reitsch., aus Schwedt; v. Gern, Major, aus Posen; Briest, Regierungsrath, aus Potsdam; v. Erxleben, Domdech., aus Brandenburg; v. Rode, Regierungsrath, aus Merseburg; v. Aurnstein und von Tunckler, K. österr. Hauptl., aus Brünn und Leitmeritz; v. Gruben, Kammerherr, aus Coburg; Frh. v. Schuchmann, Rittergutsbesitzer, aus Lobendau; v. Bredow, Rittergutsbesitzer, aus Hagen; Frh. v. Loën, aus Walzen; v. Kotze, Rittm. im 8. Hus.-Reg., aus Fürstenwalde; v. Wintzingerode, Landrath, aus Mühlhausen; Fürst zu Putbus, General der Inf. und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern und Rügen, nebst Gemahlin; Baron v. Treskow, Kammerherr, aus Dölzig; v. Saldern, aus Damerow; v. Bundstedt, Major, aus Schönfelde; Baron v. Ribbeck, aus Ribbeck; Steltzer, Reg.-Präs., aus Frankfurt a. O.; v. Falkenstein, Rittm. a. D., aus Hannover; Baron v. Saldern, aus Schwedt; v. Winterfeld, aus Telchow; Baron v. Meerheimb, aus Gennern; v. Görtzke, Major a. D., aus Groß-Beuthen; v. Voigts-Rhetz, Hauptmann, aus Stralsund; v. Plötz, Rittm. a. D., aus Klecken; Fliedner, Pfarrer, aus Kaiserswerth.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Mit dem gestrigen Abendzug ging ein französischer Cabinets-Courier, von Petersburg kommend, nach Köln durch. Den 22. 9 Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoh. der Prinz August von Württemberg. 11 Uhr nach Potsdam: Se. Hoh. der Prinz Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin; Flügel-Adjutant Oberst v. Schöler.

— † Der mehrfach genannte Klaviervirtuose Hr. A. v. Kontski hat Sr. Majestät dem Könige seine zum 150sten Jubelfest der Krönung componirte Ouverture dedicirt und für diese Dedication durch Handschreiben Sr. Majestät die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft erhalten.

Herr v. Kontski wird auf mehrfachen Wunsch noch ein Concert veranstalten.

— † Die Wahl der Wahlmänner im 3. Wahlkreise zur Ersatzwahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer für den bisherigen Abg. Prof. Trendelenburg erfolgt am Donnerstag, den 27sten.

—: Gestern Abend trafen die entlassenen Reserven des 19. Inf.-Reg. (von Jauer und Liegnitz) hier ein. Die darunter befindlichen Berliner wurden nicht sofort entlassen, sondern hier einquartiert.

Die vorgestern eingetroffenen Reserven verschiedener am Rhein stehender Regimenter sind nicht weiter gegangen, sondern bis auf Weiteres gleichfalls hier einquartiert.

— Die Verwandten Nikolaus Lenau's lassen im Frühjahr auf dessen Grabstätte in Weidling bei Klosterneuburg eine granitene Pyramide errichten; sie wird mit dem in Erz gegossenen Brustbilde des Dichters, das der Verfertiger der Statuette, Hr. Hirschhäuter, vollendet hat, geschmückt sein.

— † Der Gemeindeverordnete Kommerzienrath Berend (Vorsitzender des Gewerberathes) ist aus Gesundheits-Rücksichten aus dem Gemeinderathe getreten.

— V Es sollen an dem stolz sich am Ufer der Nogat erhebenden Hochmeisterschlosse Marienburg in nächster Zeit mehrere Neubauten vorgenommen werden. Zunächst werden rund um das Schloß die Ringmauern reparirt und mit stattlichen Zinnen versehen. Auch 2 Wehrthürme, jetzt im verfallenen Zustande, werden in ihrer alten Gestalt neu aufgeführt. Wir freuen uns, daß diesem ehrwürdigen Bauwerke, einem der berühmtesten und imposantesten in unserm Preußenlande, die gebührende Beachtung zugewandt wird. —

— † Heute Morgen um 9 Uhr fand die Beerdigung des Professor Jacobi statt.

— † Nach einem im Gemeinderathe erstatteten Bericht über die städtischen Schulen werden gegenwärtig die Tages-Unterrichtsstunden von 9031 Kindern, die Abend- und Aushilfestunden von 1650 Kindern besucht. Gehaltszulagen an die Lehrer sind im Ganzen im vorigen Jahre 2245 Thlr. bewilligt worden.

— † Bekanntlich sollen auf die 8 großen Granit-Würfel, welche die Seitenwände der großen Schloß-Brücke bilden, Marmor-Gruppen zu stehen kommen, die sich in allegorischer Weise auf das preußische Volk beziehen. Vier dieser Gruppen, mit deren Ausführung unsre renommirtesten Künstler beauftragt waren, sind bereits der Vollendung nahe, die anderen dagegen noch ziemlich zurück. — Es ist noch nicht bestimmt, ob die vollendeten vier Gruppen demnächst schon werden aufgestellt werden. Die prachtvolle Brücke wird durch diese neue Zierde noch bedeutend gewinnen.

— ?? Der Abgeordnete Lette hat in seiner ewig denkwürdigen, am 20. gehaltenen Rede von einer 30jährigen Gefangenschaft gesprochen. Da dieser Vortrag ein historisches Document zu werden verspricht, so wird es im Interesse der Geschichtsforschung gestattet sein, hierdurch ergebenst zu bemerken, daß Zuschauer geglaubt hat, Herr Präsident Lette hätte nur in den Jahren 1818 und 1819 gesessen, also nur 2 Jahre lang. Muthmaßlich ist der Zeitraum der Freiheitsstrafe, welcher in dem gerichtlichen Erkenntniß ausgesprochen worden war, mit demjenigen verwechselt worden, auf welchen im Wege der Allerhöchsten Gnade die Strafe ermäßigt wurde. Hierdurch wird auch die treue Anhänglichkeit erklärlich, welche das ehrenwerthe Mitglied der linken Seite stets für die Staatsregierung an den Tag legt.

— †† Wir wissen auch an unseren Gegnern das Zartgefühl zu ehren, und heben daher noch besonders hervor, daß der Groß-Batu-Khan gelegentlich der in der zweiten Kammer gepflogenen Berathung über die den gerichtlichen Executoren zu gewährenden Auspfändungsgebühren das Wort nicht ergriffen hat. Es geht sogar das dunkle Gerücht, der ehrenwerthe Standesherr habe für eine Erhöhung der Gebühren gestimmt, was wir, da eine namentliche Abstimmung nicht stattgefunden hat, indessen nicht garantiren können, jedenfalls aber für ein zu weit getriebenes Zartgefühl erachten müßten. Wir unserer Seits könnten alsdann wie der schwedische Hauptmann von dem großen Max Piccolomini, von unserem Lieblinge der Nachwelt nur berichten: „Man sagt, er wollte sterben."

— Der Abg. Wachler hat an den Windpocken gelitten.

— !? Es wird vom Zuschauer dringend ein Verzeichniß aller derjenigen Personen zu erlangen gesucht, welche von dem Jahre 1818 an sich in demagogischer Untersuchung befunden haben, jedoch unter gleichzeitiger Angabe, über den späteren Lebensgang dieser Personen, namentlich in wiefern dieselben begnadigt, wieder angestellt und befördert worden sind; auch wird es erwünscht sein, wenn die von diesen Personen seit dem Jahre 1848 eingeschlagene politische Haltung hierbei angegeben werden könnte. — Adressen werden unter der Bezeichnung „einsame Pappel" erbeten.

— △ Wer ist Kisker?

Da dieses Räthsel noch immer nicht gelöst ist, sichern wir demjenigen, welcher bis morgen Abend die zutreffende Beantwortung zu bringen vermag, eine Prämie zu, bestehend in der wohlgetroffenen Lithographie eines Obergerichts-Präsidenten.

!—! Bescheidene Anfrage. Wer ist denn „das hiesige bußpredigende Organ des Auslandes", von dem Freiherr von Arnim geredet hat? Es fand solchen Anklang bei der Kammer, daß es die Linke mit einem enthusiastischen „Sehr gut!" begrüßte! Und welcher Anerkennung es sich erst in der Presse erfreut, erhellt daraus: daß selbst die demokratische Urwähler-Zeitung, dieses „Organ für Jedermann aus dem Volke", den betreffenden Ausspruch des Freiherrn nachdruckt, ihn durch gesperrte Schrift besonders hervorhebend. Will uns Herr von Arnim nicht zur näheren Bekanntschaft jenes „Organs des Auslandes" verhelfen, resp. das Organ und das bewußte Ausland namentlich angeben? Warum dieses um den Brei herumgehen, dieses hinter'm Berge halten, diese umschreibende Verhüllung? Hat der edle Freiherr die Courage seiner Meinung gegen das Ministerium, so wird er den Muth seiner Verdächtigung doch wohl auch gegen dieses „hiesige Organ des Auslandes" haben? Also heraus mit der Sprache, nicht länger gedruckst!

✉ Gegen die Scheererei, wie sie die Strafgesetz-Vorlage über die Presse verhängen würde, dürfte die bewußte frühere Censurscheere allerdings noch als Errungenschaft erscheinen. Wir armen „Literaten" kämen vom Regen unter die Traufe, vom John unter Otto.

✉ Sogleich in der ersten Debatte über das Preßgesetz kam die Rede auf „Zuschauern". Abg. Lette bemerkte: „In England glaubte zu Jakobs Zeit das einzige Blatt, der „Observer", zu deutsch: Zuschauer (große Heiterkeit), die allgemeine Meinung zu beherrschen" u. s. w. Aber Hr. Lette mag sich von dem, der ihm Englisch gelehrt hat, sein Lehrgeld wiedergeben lassen. Denn Observer heißt, aus dem Englischen in's Deutsche übersetzt, zufällig nicht Zuschauer, sondern Beobachter. Der englische Titel für Zuschauer ist Spectator, seiner Zeit von dem geistreichen Steele redigirt (Stihl ausgesprochen und nicht mit dem Geh. Rath Stiehl zu verwechseln). Uebrigens sehr schmeichelhaft, daß es nur des „Zuschauer" bedarf, um selbst in hoher und ernster erster Kammer Heiterkeit zu erregen, und noch dazu „große Heiterkeit".

— V Die Berliner „Zeit" erzählt, der Hofschauspieler Dessoir habe lebenslängliche Anstellung nachgesucht, und diese sei ihm abgeschlagen worden. Die „National-Zeitung" sagt, Herr Dessoir sei nicht abschläglich beschieden worden, weil er ein solches Gesuch gar nicht gestellt.

— V Am 17. d. M. ist in Königsberg die erste Hand an den Bau der Ostbahn gelegt und mit dem Sandausschütten auf dem „Thränendamme" die Arbeit begonnen. Der sonderbare Name „Thränendamm" datirt sich aus dem Jahre 1811, als eine ungeheure Feuersbrunst ungefähr 400 Häuser und mit Waaren gefüllte Speicher in Asche legte. Der Schutt aus dem Brande wurde zur Aufführung eines langen, den „Philosophengang" (Erinnerung an Kant's Spaziergänge in jener Gegend) durchschneidenden Dammes benutzt, der, da wohl viele Thränen über jenen der Stadt einen Verlust von mehreren Millionen verursachenden Unglücksfall geflossen sein mögen, diesen Namen erhielt.

✉ A. F. Riedel, in dem bereits von uns erwähnten Vorworte seines Geschichtsbuches, redet mit Feuer von dem „geschichtlichen Glanze unseres Herrscherhauses." Dieser Glanz hat allerdings seine welthistorische Richtigkeit, er wird fort und fort leuchten in der vaterländischen Geschichte, auch wenn Riedel's Flammenzunge nicht davon spräche. Jedoch hat die Linke sich, um mit dem Berliner Volksausdruck zu reden, „die Gurke herausgenommen", zu Ehren Friedrichs des Großen Zweck zu essen, warum soll Opponent Riedel nicht das Recht haben, wegwerfend von den Räthen des Königs, die noch dazu seine Vorgesetzten sind, zu sprechen und gleichzeitig sich in den Glanz des Patriotismus zu hüllen? Gehört es denn nicht zur kriegslistigen Taktik parlamentarischer Mundhelden, ihre ungeschliffenen Waffen mit dem Scheine unserer glorreich strahlenden Geschichte zu umweben, um dadurch zu blenden? Aber zum Glück feiern die großen Gestalten der Hohenzollern ein so lebendiges Gedächtniß im Herzen des preußischen Volkes, daß selbst der schlichte Landmann, der niemals zu einem Professor der Geschichte in die Schule gegangen ist, dazu lacht, wenn Leute von so ungehobelter Opposition sich einfallen lassen, auf des alten Fritzen Wohl zu essen und zu trinken. Sein Krückstock hätte denen „Prost-Mahlzeit" gesagt, daß ihnen der Appetit nach solchen Zweckessen für immer verdorben werden: das weiß jeder preußische Bürger und Bauer. Und wenn Hr. Weg-Riebel von dem „geschichtlichen Glanze unseres Herrscherhauses" schreibt, so wär' es zweckmäßig: er hätte sich, bevor er sich in diesem Glanze gespiegelt, erst klar gemacht, aus welchem Lichtquell dieser, auch bereits von Nicht-Riebeln anerkannte Glanz sich denn eigentlich über die brandenburgisch-preußischen Lande ergossen habe. Simple Leute, die nicht einmal Geheime Räthe sind, geschweige seine Politiker, wie Jene, die sich erst von Conservativen für die rechte Kammerseite haben wählen lassen und hernach gelegentlich die oppositionelle Rutsch-Partie von rechts nach links mitmachen, simple Leute wollen nämlich wissen, wenn auch just nicht „aus archivalischen Quellen", daß dieser „geschichtliche Glanz unseres Herrscherhauses" nicht im Geringsten etwa blos der Abglanz gewesen von Oppositions-Lichtern linker Hand auf einfachen oder vereinigten Landtagen, in National-Versammlungen oder Kammern.

✉ In Betreff der in Köln noch immer alle Gemüther oder richtiger alle Magen bewegenden Mittags-Frage, wonach erst um 5 Uhr Abends die alte deutsche Mittagsglocke läuten soll, fällt uns ein, was der geniale englische Humorist Dickens seinem armen Schlucker Trotty sagen läßt: „Es giebt nichts Regelmäßigeres, als die Wiederkehr der Mittagszeit, und nichts Unregelmäßigeres, als die Wiederkehr der Mittagsmahlzeit, das ist der Unterschied zwischen beiden." und — fügen wir hinzu — das ist zugleich der Punkt, das Tippelchen über dem i der sogenannten socialen Frage.

— Am 12. d. M. kam durch Nischney-Nowgorod ein Goldbarren von

Graf Itzenplitz (zur thatsächlichen Berichtigung). Ich billige zwar nicht, was gestern hier von der Tribüne über die Verfassung gesagt worden, aber das bestreite ich, daß ein Bruch zwischen König und Volk stattgefunden; das Volk hat nie treuer zu seinem Könige und dem Hause Hohenzollern gestanden, als damals, und nur durch diese Treue wurde die Demokratie besiegt. (Bravo rechts.)

Abg. v. Vincke. Das jetzige Ministerium würde wahrlich nicht blos durch die Bayonnette die Umsturzpartei besiegt haben, wenn es im Jahre 1848 nicht auch die Verfassung gegeben hätte. Hauptsächlich dadurch war dies möglich. (Bravo links.)

Abg. v. Gerlach (thatsächliche Berichtigung). Mich mehr in den Schranken des Thatsächlichen haltend als der vorletzte (v. Vincke) und selbst als der letzte Redner (Gr. v. Itzenplitz) berichtige ich wie folgt:

1) Ich habe nicht gesagt, daß die Verfassungs-Urkunde in jeder Hinsicht andern Gesetzen gleich ist, was widersinnig sein würde, sondern daß sie darin anderen Gesetzen gleich ist, daß sie wie diese, mit Vorbehalt der 21 Tage, abänderlich sei. Dies bestimmt ausdrücklich der von uns beschworne Art. 107 derselben.
2) Ein Bruch zwischen Krone und Volk hat niemals stattgefunden.
3) Das Volk hat niemals der Krone gegenüber gestanden.
4) Ein Friedensschluß zwischen der Krone und dem Volk hat daher niemals stattfinden können und hat nicht stattgefunden.

Abg. Brüggemann. Von einer Einführung der Censur mit diesem § sei keine Rede.

Der Regierungs-Commissar. Der Thatbestand einer strafbaren Handlung in der Presse liegt in dem Augenblick vor, wo die Veröffentlichung der Schrift beginnt. Wenn also mit der bevorstehenden Veröffentlichung ein Verbrechen verübt werden soll, dann muß es auch der Regierung möglich sein, dies Verbrechen zu verhindern.

Abg. Hansemann. Durch diese Distinctionen steht fest, daß solche Bestimmungen der Censur ganz gleich seien.

Abg. Straß. Auch die unschuldigsten, ja sogar nothwendigsten Plakate, z. B. wenn ein Vater sein Kind verloren hat, können durch diese polizeiliche Willkür unterdrückt werden.

Der Schluß der Debatte wird darauf angenommen.

Die beiden ersten Alinea werden angenommen. Ueber das Amendement Brünneck wird namentliche Abstimmung vorgenommen. Das Resultat ist: dafür stimmen 37, dagegen 87. Das Amendement ist somit verworfen.

Darauf wird der Schlußsatz des §, wie ihn die Commission vorgeschlagen, angenommen.

Die Berathung wendet sich zu den unwichtigern §§ 7 und 8. Bei dieser Gelegenheit sagt der

Abg. Herrmann. Man macht der Linken dieses Hauses oft den Vorwurf, wohl die Regierung tadeln, aber ihr nichts beweisen zu können. Zu dem Ende habe ich um das Wort gebeten, um Beweise zu liefern. Der Redner verliest nun den Brief eines Buchhändlers, in welchem dieser einem Schriftsteller ein Manuscript mit der Bemerkung zurückschickt, daß er Tages zuvor auf das Polizeibureau citirt und ihm erklärt worden: wie man sehr wohl wisse, daß er ein Schreiben an die Bürger und Bauern in Verlag nehmen wolle; insofern er dies Vorhaben nicht aufgebe, würde ihm sofort die buchhändlerische Concession entzogen werden. Er, der Buchhändler, bäte deshalb den Verfasser, das Manuscript zurückzunehmen, auch nicht anderweitig verlegen lassen zu wollen, da die Polizei immer annehmen würde, daß er die Hand dabei im Spiele habe.

Mehrere Stimmen. An wen ist der Brief gerichtet?

Abg. Herrmann. An den Abg. Harkort. Wenn nun, m. H., dies einem Abgeordneten begegnet, dessen Kräfte 1848 vielfach von unseren jetzigen Gegnern benutzt werden, warum kann dies nicht täglich auch jedem anderen Schriftsteller begegnen? Ich hoffe aber, daß der Herr Minister des Innern das Verfahren der Polizei desavouiren wird.

Minister des Innern. Ich glaube nicht, daß hier der Ort ist, das hohe Haus mit Erörterung specieller Fälle zu behelligen. (Heiterkeit links.)

Abg. Herrmann. Ich wollte nur „Beweise" liefern.

Die §§ 7 und 8 werden darauf angenommen. Ebenso § 9, welcher die bekannte Vorschrift über Namen und Wohnort des Druckers enthält.

Darauf werden die §§. 10—12. fast ohne alle Debatte angenommen.

Die Berathung schreitet zum zweiten Abschnitt des Gesetzes, der „von der periodischen Presse" handelt. §. 13. handelt von den Redakteuren. Dazu sind mehrere Amendements eingegangen, unter diesen eins vom Abg. Stahl, welches dahin geht:

Die Kammer wolle beschließen: das letzte Alinea des §. 13. folgendermaßen zu fassen: „Militairpersonen bedürfen, um als Redakteure oder Herausgeber von Zeitungen oder Zeitschriften zugelassen zu werden, der Erlaubniß ihrer vorgesetzten Dienstbehörde. Dieser Erlaubniß bedürfen auch die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, auch solche, die ihr Amt unentgeltlich verwalten, insofern die Zeitungen und Zeitschriften zu den cautionspflichtigen Blättern gehören."

Abg. v. Buddenbrock (Meseritz) für das Amendement Stahl. — Sollte es der conservativen Presse begegnen, was einem nicht conservativen Blatte neuerdings begegnet, daß sie liquidiren müsse, dann würde ich sagen, sie habe nichts getaugt. Uns ist neulich gesagt worden, wir, die Conservativen, möchten für uns und unsere Presse fürchten, wenn ein liberales Ministerium an das Ruder käme. Aber, m. H., Sie irren sich; wenn es unserm Vaterlande vorbehalten sein sollte, daß ein liberales Ministerium an die Spitze der Regierung träte, so bin ich überzeugt, daß es sich nicht mit administrativen Plackereien abgeben werde. M. Hrn., sein Sie überzeugt, sollten Sie einst auf der Ministerbank sitzen, Sie würden sich sehr bald in die Arme der conservativen Presse werfen. Wir werden dann zwar nicht rufen: hierbleiben! aber auch nicht „weg mit diesem Ministerium!" (Bravo.)

Abg. Lette: Fragt die anwesenden Beamten des Hauses, ob nicht vor 1848 die Presse viel gefährlichere Schriften verbreitet habe, als gegenwärtig.

Abg. Brüggemann. Gerade seit dem Jahre 1848 haben die wissenschaftlichen Journale abgenommen; die zügellose Presse hat es bewirkt, daß eine wissenschaftliche Oede eingetreten ist.

In ähnlicher Weise betheiligen sich noch mehrere Abgeordnete an der Debatte.

Minister des Innern empfiehlt kurz das Amendement Stahl. Der §. 13. wird sodann, eben so wie das Amendement Stahl, angenommen, und eben so werden ohne Debatte wieder angenommen die §§. 14—18.

Angenommen werden ferner nach kurzer Debatte die §§ 20 — 26 mit den bei den einzelnen Paragraphen vorgeschlagenen Aenderungen der Commission.

Schluß der Sitzung nach 2½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Bericht der Justiz-Commission über die Verordnung vom 2. Jan. 1849; Bericht über das Wahlgesetz für die Fürstenth. Hohenzollern und Berathung des Preßgesetzes.

Subhastations-Termin-Kalender

für die Woche vom 24. Febr. bis 1. März 1851.

Im hiesigen Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße 59, werden öffentlich versteigert:

1) Am 24. Februar das Grundstück: „Brunnenstraße 17 Taxe 8000 Thlr."
2) Am 26. Februar das Grundstück: „Linkstraße 31, Taxe 16,300 Thlr."
3) Am 27. Februar das Grundstück: „Friedrichsstraße 214, Taxe 43,500 Thlr."
4) Am 1. März das Grundstück: „Alte Jacobsstraße 46, Taxe 14,900 Thlr."

Gottesdienst. Am Sonntag, den 23. Februar, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vorm. Siecke, Wahlpredigt. Nachm. Arndt. — St. Nicolaik. Vormitt. Schweder 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl). Vormitt. Schweder 9 Uhr. Nachm. Cand. Moritz 2 Uhr. — Klosterk. Vorm. Eyssenhardt 11 Uhr. Nachm. Kropatschek aus Nahhausen 4 Uhr. (Predigt über das alte Testament.) — St. Marienk. Vormitt. Lisco 9 Uhr. Nachm. Verduschek 2 Uhr. — Heil. Geistk. Vormitt. Verduschek 12 Uhr. — Garnisonk. Vormitt. Garnisonpred. Ziehe 10 Uhr. — Waisenhausk. Vormitt. Weitling. Nachm. Schmidt. (Evangel.-Lutherische Gemeinde.) Vormitt. Lasius 11 Uhr. Nachmitt. Lasius 4 Uhr. — St. Georgenk. Vorm. Loos. Nachm. Dr. Couard. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. Superint. Bieck aus Cüstrin. Nachm. Ideler. — Domk. Vorm. Blanck 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Hofpred. Dr. Snethlage 9 Uhr. Bischof Dr. Neander 11 Uhr. Nachm. Dom-Cand. Weber 2 Uhr. — St. Gertraudtk. (Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl). Vorm. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachm. Dr. Lisco 4 Uhr. — Louisenstadtk. Vorm. Noël 9 Uhr. (Früh 8½ Uhr Beichte). Nachm. Super. Hetzel 2 Uhr. — Friedrichs-Werderk. (Früh 7½ Uhr Communion.) Vorm. Orth 9 Uhr. Nachm. Cand. Morgenroth 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vormitt. Bultmann 11 Uhr. — Dorotheenk. Vorm. Brunnemann. (7½ Uhr Communion.) Vorm. Vater. Vorm. Ober-Consistorial-Rath Dr. Nitzsch 11½ Uhr, Universitäts-Gottesdienst. Nachm. Brunnemann. — Jerusalemerk. Vorm. Bräunig 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Deibel 9 Uhr. Nachmitt. Müller 2 Uhr. — Neuek. Vormitt. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 10 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmitt. 2 Uhr Beichte.) Nachm. Sydow 2 Uhr — Dreifaltigkeitsk. Vorm. Cand. Walter 8 Uhr. Dr. Krummacher 10 Uhr. Nachmitt. Consist.-Rath Beneke 2 Uhr. — Böhmischek. Vorm. Knak 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend 2 Uhr Beichte.) Nachmitt. Köppe 2 Uhr. — Charitéek. Vormitt. Dr. Alt 10 Uhr. — St. Jakobik. Vorm. Bachmann 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte). Nachm. Hülfspred. Kollatz 2 Uhr. — Diakonissen-Bethanienk. Vorm. Mühlmann 10 Uhr. Nachm. Stoll 3 Uhr. — Fr. Wilh.-Hosp.-Kirche. Vormitt. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vormitt. Candidat Hanstein 9 Uhr. Nachm. Seidig 2 Uhr. — St. Elisabethk. Vorm. Kuntze 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachm. 2 Uhr und Sonntag früh 8½ Uhr.) Nachm. Hülfspred. Meuß 3 Uhr. — St. Johannisk. Vorm. Seidig 9 Uhr. (Nach der Predigt Vorbereitung und Abendmahl.) — Nazarethk. Vorm. Blume. — St. Paulsk. Vorm. Cand. König 10 Uhr. Nachm. Bellermann 2 Uhr. — St. Matthäik. Vorm. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmittag 3 Uhr Vorbereitung.) Nachm. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Vorm. Consist.-Rath Fournier in deutscher Sprache, Ordination des Hrn. Roland, designirten Predigers zu Groß-Ziethen in der Uckermark. — Friedrichsstadtk. Vorm. Andrié in französischer Sprache. Nachmittag 2 Uhr Souchon. Lorenz Donnerstag 2 Uhr Bibelstunde in deutscher Sprache. — Louisenstadtk. Vorm. Lionnet in deutscher Sprache. — Hospitalk. Vorm. Barthélemy in deutscher Sprache.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt. St. Marienk. Lisko Montag Abend 7 Uhr. — Waisenhausk. (Evangel.-Lutherische Gemeinde.) Sup. Lasius Mittwoch Abend 6 Uhr. — St. Georgenk. Dr. Couard Donnerstag 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl). — Sophienk. Beyer Montag Abend 7 Uhr. — Domk. Donnerstag 9 Uhr Ordination. Hofpred. Dr. Strauß Sonnabend den 1. März, Abends 6 Uhr, liturg. Gottesdienst. — St. Gertraudk. Dr. Lisco Mittwoch 4 Uhr. — Louisenstadtk. Noël Freitag 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte). — Dreifaltigkeitsk. Dr. Krummacher Donnerstag 6 Uhr. — Böhmischek. Knak Montag 4 Uhr. — St. Jakobik. Hülfspred. Kollatz Freitag 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte.) — Friedr. Wilh.-Hospit.-Kirche. Berner Mittwoch 4 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Montag Abends 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabethk. Hülfspred. Meuß Montag 6 Uhr. — St. Paulsk. Bellermann Donnerstag Abends 7 Uhr.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptistengemeine, Schmiedstraße. Vormittag 9 Uhr Lehmann. Nachmittag 4 Uhr Lehmann. Donnerstag Abend 8 Uhr Lehmann.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

C. W. ist glücklich angekommen.

In mehreren Tagesblättern

hat ein von einem Wiener Juden geschriebener Artikel gestanden, welcher besagt, es sei in der Schotten-Kirche zu Wien eine Sammelbüchse ausgestellt, auf der mit großen Buchstaben geschrieben stehe: „Dieses Almosen befreiet von allen Sünden und vom Tode." Dem ist nicht so, sondern es steht darauf geschrieben:

„Das Almosen befreiet von allen Sünden und vom Tode. Tobias IV. 11."

Die Verfälschung des ersten Wortes und die Weglassung der Citation einer Stelle aus dem Alten Testament zeugen von der Bosheit des Juden, Christen sollten sich aber nicht auf so plumpe Weise von ihm berücken und zu eigener Verspottung verleiten lassen.

Guts-Verkauf.

Ein in der besten Gegend Schlesiens gelegenes Rittergut — 4 Meilen von Breslau — 3 Meilen von Schweidnitz — 1½ Meilen von der Eisenbahn — ½ Meile von der Chaussée, entfernt, ist ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand zu verkaufen. Das gesammte Areal beträgt 1985 Morgen, davon: 1321 Morgen Ackerland, durchgängig Weizenboden — 422 Morgen Wiesen, 145 Morgen Busch. Dasselbe vereiniget alle Annehmlichkeiten eines ländlichen Besitzes, so wie es jeder andern Anforderung entspricht. Kauflustige wollen ihre Adresse unter der Bezeichnung Z. ÷ M. Liegnitz, poste restante, portofrei einsenden.

In termino den 7ten April c. wird beim hiesigen Kreisgericht das im Neisser Kreise belegene Gut Klein-Briesen pluslicitando verkauft. Als Mandatar der Extrahenten lade ich zu diesem Termine auswärtige Kauflustige hiermit ein.

Neisse, den 13ten Februar 1851.

Hennig,
Landgerichts-Rath und Rechts-Anwalt.

Pension.

Eine Familie, die ein Grundstück inmitten eines großen Gartens besitzt, bei überflüssigem Raum aber die Annehmlichkeiten des Alleinwohnens (ohne Miether) nicht aufgeben will, wünscht, weil für die Erziehung und Ausbildung der Töchter des Hauses und einiger aufgenommenen Pensionairinnen, bei der Verschiedenheit deren Alters, mehrere ganz vorzügliche Lehrerinnen engagirt sind, und zwar für den Unterricht in der Religion — dem Fundamente aller Bildung — in den Wissenschaften, im Zeichnen, Malen, Musik und Gesang, in den Sprachen, italienisch, englisch, französisch — in welcher letztern besonders viel Conversation getrieben wird, während für die jüngern eine französische Bonne zur Bedienung da ist — zur größeren Anregung in der geselligen und wissenschaftlichen Ausbildung, namentlich auch zur Belebung der französischen Conversation, noch einige junge Mädchen in Pension aufzunehmen.

Bei der sehr schönen gesunden Lage, einer vorhandenen Bade-Einrichtung, und weil von einem der Familie nahestehenden Arzte dort nach dessen Anweisungen die Heilbewegungen rationell geübt werden, somit, also neben und unbeschadet der geistigen sittlich und gemüthlichen, auch für die körperliche Ausbildung, für eine kräftige Gesundheit und schöne Haltung 2c. besonders gesorgt wird, so dürfte hier das Wohl schwächlicher, bleichsüchtiger, wie auch aller an den vielfältig verderblichen Folgen der Skropheln leidender junger Mädchen, deren es leider eine Unzahl giebt, im innern Kreise dieser Familie unter specieller weiblicher und liebevoll mütterlicher Pflege und Ueberwachung, in jeder Beziehung gefördert werden. Da in diesem vorliegenden Falle weniger der Erwerb, als vielmehr eine wünschenswerthe Vervollständigung des Unterrichts durch Alters- und Fähigkeits-Genossinnen bezweckt wird, so kann der Pensionspreis sehr mäßig gestellt werden. Adressen sub H. 97. im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

Für Unterricht in all. Gymnasialwissensch., franz. und engl. Convers. und Musik wünscht ein Philologe freie Wohnung in anständiger Familie. Adressen erbittet man in der Voss. Z. E. sub F. 41.

Linkstraße 44., das zweite Haus vom Thore, mit Portier versehen, ist noch eine herrschaftliche Wohnung, Bel-Etage mit Saal und 11 Zimmern (mit auch ohne Stallung und Remise) nebst allem Zubehör, und eine desgleichen von 7 Stuben, Küche und Zubehör im dritten Stock zu verm.

Zur Beachtung für Fußleidende!

Mich auf meine früheren, in diesem Blatte erschienenen Annoncen beziehend, verfehle ich nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß ich Bestellungen zur Vertilgung von Fußübeln zu jeder Zeit entgegennehme, sowie daß das betreffende Pflaster nur allein ächt in meiner Behausung, Jerusalemer Str. 34., um den Preis 6 Pflaster 10 Sgr., ein Töpfchen mit 15 Pflastern um 15 Sgr. nebst Anweisung zu erhalten ist; von 1 Uhr ab bin ich täglich in meiner Wohnung jedem Fußleidenden mit meinem Rathe und meiner Erfahrung zu Diensten.

Marianne Grimmert aus Hannover.

Der Techniker Herr L. Gumbinner, Grenadierstraße 29., hat nach dreitägigem Aufenthalt in meiner Brennerei zu Retzien, durch höchst zweckmäßige, sehr praktische Angaben den Alkohol-Ertrag erhöht, weniger Material verwendet, und die Kosten bedeutend verringert, so daß ich denselben bestens empfehlen kann.

Berlin, den 22. Februar 1851.

G. H. zu Putlitz.

Decouverte incomparable par sa vertu.

Das Reellste und Feinste, was man für die Haare anwenden kann, was alle angepriesenen Mittel übertrifft, gegen Kahlköpfigkeit, dünnes Haar, was in einigen Monaten neue Haare giebt, sofort das Ausfallen und Ergrauen verhindert, alle Haut-Haarkrankheiten heilt, zur Stärkung und Reinigung, alle unangenehme Schuppen entfernt, das Haar dicht, stark, glänzend, nährend und fein parfümirt, und — worüber der **Erfolg gesichert** — ist nur der ächte Balsam vom Doctor Baron v. Dupuytren aus Paris, parfümirt in den zartesten und feinsten Gerüchen, à Pot 1 Thlr., größere 1 Thlr. 10 Sgr., 2 Thlr. und 3 Thlr. mit Gebrauchsanw. und Zeugniß in Verbindung. Genuine Honey-Water von Price & Comp. in London à Flacon 15 Sgr., 20 Sgr., 1 Thlr. und 2 Thlr. mit Gebrauchs-Anweisung.

Von der Königl. Preuß. Medizinal-Behörde geprüft und empfohlen, **einzig allein** bei **Lohsé** in Berlin, Jägerstr. **46.**, zu bekommen. Alleiniger Dépositaire für Deutschland und Rußland. Briefe franco.

„Die änderung würde eine zeitlang befremden, hernach „aber allgemein zufrieden stellen."
JACOB GRIMM'S deutsche grammatik I. 581.

„Die deutsche sprache ist der träger u. apostel der bildung." „Dreierlei „ist es besonders was den geist der deutschen sprache characterisirt; zuerst „ire bildsamkeit, in der unerschöpflichen kraft derselben bestehend, durch hülfe „irer biegungs- u. beugungssilben, so wie durch wortzusammensetzungen neue „bildungen zu erzeugen; dan ir reichtum, denn die summe irer wörter über„steigt auch die der reichsten der lebenden sprachen u. mert sich fast täglich; u. „drittens ire universalität, d. h. das vermögen, den geist aller gebildeten „sprachen zu umfassen und das beste derselben sich anzueignen." (Vergl. d. einleit. meiner unterr.-briefe). Ich füge nur noch hinzu: viertens ir einzig dastehender wunderbare wortbau, der eine so kurze u. einfache schrift wie die Stolze'sche möglich machte, durch welche (dies folgt mit notwendigkeit) die sprache eine immer größere verbreitung erhalten wird, zumal wenn erst der ganze handelsstand in ir wird verkeren können. (5mal so kurz wie die gewönliche schrift ist die Stolz. stenographie!) — Wenn nun die Engländer meinen dass einst die ganze welt ire sprache reden werde, so hat sie nur ir allzugroser nationalstolz geblendet. Die engl. sprache ist im grunde doch nur ein german. dialekt, „in England sind vornemlich 3 german. sprachen in eins zusammengeflossen", und „die gewalt der hochdeutschen zunge" welche die heimischen dialekte „niedergedrükt hat" wird einst auch den englischen erreichen; „Sprachen u. mundarten sind dem menschlichen schiksal unterworfen; wir haben hier eine sprache vor uns, die deutsche, welche von je her gelebt hat, im ganzen unvermischt geblieben ist und frisch u. munter keinen tod befürchtet!" (Fulda, wurzelw.buch). Ja, es werden einst alle völker einander in einer sprache wieder verstehn, wie der bruder den bruder, es werden einst alle wieder eine sprache reden und die deutsche wird es sein! Wol aber wird die engl. sprache der deutschen überal hin den weg bereiten. Stolze's werk wird den geist des volkes der geist. hegemonie, des volkes nachchristlicher berufung, des protestant. volkes bis an die enden der erde tragen. — Es versteht sich von selbst dass nicht meine meinung ist, es werde der „höhere stil" der stenographie mit seinen 500 wortsigeln (abkürzungen) u. mit der (in der theorie begründ.) verschied. stellung der wörter einst algemein geschrieben werden. Nur der erste stil, die eigentliche schrift (von der bei jenem stile nicht viel übrig bleibt), das bild der sprache, kan zur algemeinen geltung kommen, statsschrift werden; in diesem auch nur kan gedrukt werden! Abkürzen mag jeder, wan er wil, nach seinem belieben! Dan vermag er ebenfals dem schnelsten redner zu folgen. Ich selbst schreibe nie anders. — Wan diese schrift wird statsschrift geworden sein, ist die ganze nation auf eine höhere stufe der bildung gehoben! Und ein jarhundert wird dan für uns (mindestens) den wert von zweien haben! Herrn Stolze ist früh genug (und uns mit im) die grosse freude geworden, an der universität für seine schöpfung einen lerstul errichtet zu sehn.

Der stenograph JAKOBI, im institute für deutsche sprache und Stolze'sche schrift, köln. fischmarkt 2.

Um die Stolze'sche Stenographie zu erlernen, beliebe man an die Unterzeichnete ein Honorar von 1 Friedrichsd'or einzusenden. Dieselbe verschickt franco durch die Post wöchentlich 2 Unterrichtsbriefe (es sind deren 10; der Originalbriefe waren 15) mit dazu gehörenden lithographirten Tafeln, deren so eben veranstaltete zweite Auflage künstlerisch gearbeitet und vom Hof-Lithographen Winckelmann gedruckt ist. Dem letzten Briefe werden die Bildnisse von Stolze und von Guttenberg beigelegt. Außerdem erhält Jeder noch ein kleines 1. mit phonetischen und 2. mit stenographischen Typen gedrucktes Werk.

Die Expedition der Jakobi'schen Unterrichtsbriefe (Th. Grieben) in Berlin, Friedrichsgracht 56

Kurze erläuterung des systemes der Stolz. schrift.

Herr J. Grimm sagt über das gros schreiben der hauptwörter: „dadurch gieng der eigentl. zweck der grosen buchst. ganz verloren, weil es dem überblick nunmehr erschwert statt erleicht. wird, den beginn der sätze u. die aufgesuchten, den inhalt lenkenden eigennamen unter der menge gleich ausgezeichneter wörter heraus zu finden". Eine schrift wie die Stolz. kann nur ein alphabet haben. In betref der nichtbezeichnung der denung heisst es: „was wir abzulegen hätten, ist nicht das alte, ursprüngl., sondern sind die gebrechen der letzten jahrh." (Lassen wir aber die denung unbez., dan müssen wir consequenter weise auch die gemination, wo sie unnüz ist, verwerfen, d. i. vor e. conson. oder am schlusse, nicht vor e. vocale.) Man rümt unsrer sprache an dass so geschrieben werde wie man spreche; dem ist nicht so, obgl. sie (wie die schönste, so auch) die einfachste von der welt ist. Setzen wir nicht für einfache laute 2, ja 3 buchst. (ch, sch, ss, ng u. a.[1])? Herr Stolze hat nicht nur für diese laute, wie für jeden buchst., sondern noch für viele oft vorkommende verbindungen von cons. nur je 1 schriftzug gesezt: für st, sst; sp, mp, mpf; pf, ph; nd, nt; nk; zt, (tzt), scht, tscht; cht, bt, gt, ct; nsch[2]). Für die meisten dies. „lieblingslaute unsrer sprache" hat herr Grimm schon vor 30 jaren eigene typen gewünscht. Solche nent man phonetische. Stolze's schrift wird aber nicht nur hierdurch so kurz, sond. noch kürzer (u. ser bequem) dad. dass die vocale gleich in die conson. (deren modification. sie sind) gelegt werden, u. dass (was noch wesentlicher ist) für jede endung u. vorsilbe (deren unsre sprache eine gemessene anzal hat, wodurch sie sich so vorteilhaft auszeichnet) der characterbuchstabe, gewönl. ein conson., gesezt wird, der dan für den klang der ganzen silbe einsteht u. desh. sigel heisst. In der stamsilbe, welche volständig geschrieben wird, vereinen sich die merfachen consonantischen an- u. auslaute nach einem bestimten gesetze (wie denn in der ganzen schrift keine wilkür zu finden) zu gruppen in denen je ein consonant die anderen trägt (in herbst z. b. das st das b u. r). Endlich ligt noch ein grund der kürze darin dass der consonant nie verdoppelt sondern nur stark gemacht wird. — Versuche man es immerhin eine richtigere — u. kürzere — schrift zu schaffen: es wird nicht gelingen. **Jakobi.**

[illegible]

Die Spitzen- und Stickereienwaaren-Handlung eigener Fabrik
von
J. H. Bluth aus Schneeberg in Sachsen,
Brüderstr. Nr. 4., Eingang im Hause,

empfiehlt ihr reichassortirtes Lager von ächten Brüsseler Scharpes und Volants, Mantillen, Barben, Berthen, Fanchon, Valenciennes und ächte Point-Kragen, schwarze und weiße geklöppelte Spitzen, glatte und gestickte Batist-Taschentücher von den niedrigsten bis zu den höchsten Preisen.

Goldleisten zu Tapeten und Rahmen in allen Breiten Gardinenstangen und Verzierungen, Gardinenhalter und Candillen in verschiedener Größe, empfiehlt die Fabrik von F. A. Schultze, Leipziger Straße Nr. 80., neben dem Rheinischen Hof.

Kleider-Cattune
in größter Auswahl und ächten Farben,
à 2, 2½, 3, 3½, 4 und 5 Sgr. die Elle, empfehlen
Wallach & Ostwalt,
Jägerstr. 36., neben der Bank.

Die von den wegen Aufgabe der Fabrik mit 33 Procent unter den gewöhnlichen Preisen zum Ausverkauf gestellten Weißen-Waaren, empfehle Billigkeit halber

Große Herrenchemisetts von feinem Cambric, das ganze Dutzend 25 Sgr. und 1 Rthlr. — — Dergleichen feinere, das ganze Dutzend 1½ und 2 Rthlr. — Extrafeine Herrenchemisetts vom allerfeinsten Batist, die in Oberhemdenform angefertigt und mit einer besonderen Einrichtung versehen sind, wodurch sie stets glatt sitzen und nicht aus der Weste vorkommen können, das ganze Dutzend 2½ und 3 Rthlr. — Feine Herrenchemisetts mit daran gearbeiteten Kragen zum Knöpfen, in allen modernen Façons, das ganze Dutzend 3 Rthlr. — Feine Herrenkragen in allen Façons, das Dutzend 14, 18 bis 25 Sgr. Feine Manchetten, 12 Paar 18 und 20 Sgr.

Da obige Gegenstände bei der saubersten Arbeit und neuesten Façons von den besten Stoffen angefertigt und überall noch einmal so viel kosten, so wird von keiner Gattung weniger als ein halbes Dtzd. verkauft. — — Wiederverkäufern Rabatt. —

R. Behrens, Kronenstr. Nr. 33.

Fr. Aufträge von außerhalb werden reell effectuirt.

Kaffee-Brennmaschine.

Den geehrten Hausfrauen empfehle als ein sehr nützliches und sich praktisch bewährendes Wirthschaftsgeräth meine ganz neu construirte Kaffee-Brennmaschine. Auf derselben kann man an jedem beliebigen Ort den Kaffee selbst brennen, und gehören dazu, um 1 Pfd. Kaffee zu brennen, nur für 5 Pfennige Spiritus und 12 Minuten Zeit. Der auf dieser Maschine gebrannte Kaffee übertrifft an Reinheit des Geschmacks den sogenannten Dampfkaffee. Der Preis ist für eine 2 Pfd.-Maschine 2 Thlr. 25 Sgr., 1 Pfd. 2 Thlr. 10 Sgr., ½ Pfd. 1 Thlr. 25 Sgr. Für Auswärtige rechne ich Emballage nur 10 und 7½ Sgr.; größere Maschinen bis 4 Pfd. werden auf Bestellung schnell angefertigt. — Spiritusmaaß und gedruckte Gebrauchs-Anweisung liegt jeder Maschine bei. Auch wird jedem geehrten Käufer gern Probe gebrannt.

Heinrich Seide,
Fabrikant der neueren Kaffee-Brennmaschine,
Neue Schönhauserstraße Nr. 7.

Chamäleon glacée changeant.

Von diesem zu Kleidern beliebten Seidenstoffe ist ein neues großes Sortiment in den brillantesten hellen und dunkeln Farbenmischungen geliefert worden, und wird die Robe zum festen Preise von **Zehn Thalern** verkauft in der **Seiden-Waaren-Fabrik, Köllnischen Fischmarkt No. 4., Erste Etage.**

Die Leinen-Waaren- und fertige Wäsche-Handlung von
L. Nelson, Werdersche Mühlen 9., vis-à-vis der Schloßfreiheit,
empfiehlt **Engl. Shirting-Oberhemden**
das ½ Dtzd. 5½, 6, 7, 7½ und 8 ℛ.

Oberhemden von Bielefelder Leinen mit sehr feinem Einsatz, sowie durchweg von egalem Leinen, das ½ Dtzd. 11, 12, 13, 14, 16 — 22 ℛ., sämmtlich sauber nach neuester Façon gearbeitet.

☞ Ferner eine Partie **Herren-Chemisets,** das Dtzd. 25 Sgr., feinere das Dtzd. 1, 1¼, 1½ und 2 ℛ. ☞ Die allerfeinsten in Oberhemden-Form mit einer praktischen Vorrichtung zum Anschließen, das Dtzd. 2½ und 3 ℛ. ☞ Feine Kragen in allen Façons, das Dtzd. 18 Sgr. ☞ Feine Manschetten, d. Dtzd. 18 Sgr. ☞ Chemisets mit daran gearbeiteten Kragen (wie auch sogen. Studenten-Chemisets), das ½ Dtzd. 1½ ℛ. ☞ Einen Posten von feinem ächten Bielefelder Leinen angefertigter Chemisets und leinener Kragen, ebenfalls zu sehr billigen und festen Preisen. Aufträge von außerhalb erbitte franco und werden gegen Post-Vorschuß oder Beifügung des Betrages reell effectuirt.

Ausverkauf.

Wegen Geschäftsverlegung sollen folgende Artikel unter'm Kostenpreis verkauft werden:
½ br. franz. Jaconets 6, 7 und 8 Sgr.,
½ br. do. Cattune 5 und 6 Sgr.,
½ br. Wiener Leinen 3½ Sgr.,
½ br. Napolitaine 5, 6, 7½ Sgr.,
Gewirkte Umschlagetücher von 3½ Thlr. an,
desgl. Long-Shawls 15 bis 20 Thlr.
½ br. Thibet, schwarz u. couleurt von 15 Sgr.,
½ br. Camlot do. do. von 6 Sgr.,
Cravatten-Tücher, wollene 2½, seidene 5 Sgr.
B. Bonheim, Leipzigerstr. 67.,
zwischen der Jerusalemer- u. Markgrafenstr.
Der Ausverkauf währt nur bis zum 15. März d. J.

Britania-Metall-Service
empfing in den geschmackvollsten Mustern in großer Auswahl
J. Meyer, Brüderstraße Nr. 2.

Garderobes sans odeur.
Diese nach hydraulischem System eingerichteten geruchlosen Comodités empfiehlt in großer Auswahl unter Garantie der Selbstverfertiger
J. Meyer, Brüderstraße Nr. 2.

Negligee- und Morgenhäubchen
in Pariser und Strasburger neuester sehr gut kleidender Façon à 7½, 10, 12, 15, 20, 25 Sgr., 1 Thlr.
Aermel in allen neuen Façons à 5, 6, 8, 10, 15 Sgr. bis 1 Thlr.
Kragen, Chemisettes, Batist-Taschentücher und dergl. Artikel, empfiehlt in sehr reichhaltigster Auswahl zu außerordentlich billigen Preisen das
Magazin franz. Stickereien aus Nancy und Paris.
M. S. Bernau, Markgrafenstr. Nr. 43.,
am Gensd'armenmarkt, zwischen der Tauben- und Mohren-Straße.

513 Pud 33 Pfund, der von Barnaulu nach Petersburg transportirt wurde. — Bekanntlich wiegt ein Pud 40 Pfund.

⁂ Die „Urwähler-Zeitung" schreibt bei Gelegenheit seiner Nachricht über den Kölner Dombau-Verein: „Das Volk glaubt, daß die deutsche Einheit durch andere Dinge, als ein paar neue Mauern und Thürme an einer Kirche hergestellt werden müsse." — Einem Reform-Juden, wie dem Redacteur der Urwähler-Zeitung, ziemt es allerdings, so wegwerfend von einem Denkmale christlich-deutschen Sinnes zu sprechen. Wir glauben jedoch, so tief wird das deutsche Volk noch nicht gesunken sein, um sich in Ansehung seiner Gotteshäuser von vorlauten Reform-Juden Vorschriften darüber machen zu lassen, was es zu „glauben" hat. Wenigstens wir, die wir unserer Abstammung nach auch zum „Volke" gehören, wenn auch nicht zum reform-jüdischen so doch zum christlichen, zum deutschen, zum preußischen Volke, wir nehmen für uns die volle und alle deutsche Freiheit in Anspruch, uns in Kirchensachen nicht von Reform-Juden d'rein reden zu lassen. Verstanden?

— V (Wie ein Narr Demokrat geworden. Wahrheit und keine Dichtung.) Als im Frühjahr 1848 die „Segnungen der Freiheit" losgingen, die sich später so glorreich bis zu Mord und Todtschlag und andern rothen Tugenden ausbildeten, besaßen der Professor Narr in Würzburg und ein gewisser Limb in Compagnie ein Landgut an des Main's Gestaden. Weil die beiden Compagnons nun vermeinten, daß es wohl über ihr Besitzthum hergehen könnte, hielten sie Rath, wie dasselbe zu schützen sein dürfte. Und so wurde denn ausgemacht, daß Einer von ihnen den Conservativen, der Andere den rothen Demokraten spielen solle, um als Besitzer des Guts hervorzutreten, je nachdem die eine oder die andere politische Partei oben auf käme. Ein Hinderniß zeigte sich nur, keiner von den beiden Herren wollte sich nämlich freiwillig bis zum Demokraten erniedrigen. Es mußte aber geschehen und so schlug Herr Limb nach fränkischer Sitte vor: „Strohhalm zu ziehen;" wer den längsten zöge, sollte Demokrat werden. Das Loos traf den Professor Narr, und seit der Zeit ward der „Narr", par ordre de Strohhalm, blutroth, wurde Vorstand des Würzburger Märzvereins, [illegible]

— Unter den Meisterwerken der Technik, welche in der londoner Industrie-Ausstellung [illegible] Schlacht von Trafalgar. [illegible]

— † Gestern Morgen 5 Uhr entstand auf dem Boden des Seitengebäudes v. Hause Alexandrinenstraße Nr. 39. Feuer, [illegible]

— † Trotz der Warnungen durch die häufigen Unglücksfälle mit geladenen Gewehren [illegible] 3jährigen Knaben, mit einem ihnen gehörigen alten Gewehr zu spielen, von dem sie nicht wußten, daß es geladen war. Plötzlich ging dasselbe los, und die Ladung von Rehposten und Schroot dem Kinde in die Schulter. Dasselbe starb am zweiten Tage an der Wunde. Die Verzweiflung und Trostlosigkeit der Eltern brauchen wir nicht zu schildern.

—V. Wenn ein „Weg mit dem Ministerium-Schreier" eine Zeitung, die sich oft mit dem Leben und Wirken Sr. Hochwohlgeboren beschäftigt, ein „Schandblatt" genannt haben soll, so anerkennen wir die ungenirte Offenheit des geehrten Schreiers.

— V. Zuschauer kann dem umlaufenden Gerüchte, „als strebe ein Junker aus dem Westphalenlande nach einem Minister-Portefeuille", auf's Entschiedenste widersprechen. Dagegen bestätigt es sich, daß Zucker-Archivarius seit Neujahr seinen Kaffee mit Syrup versüßt, und sich sein Dasein mit der Abfassung von Reden, die er noch zu halten gedenkt, verbittert.

—V. Se. schwarze Majestät, Kaiser Faustin I. von Hayti, gestattet nur Farbigen den Eintritt in seine Staaten. Es sollen sich bereits mehrere unserer Gothaner zur Uebersiedelung rüsten, da dreifarbig doch eigentlich farbig „in höchster Potenz" ist.

— V In Bayern existirt seit dem Jahre 1837 ein unverwüstlicher Kammer-Petitionair, der aber in jeder Session „zu den Akten geheftet wird", um mit Freund Simson zu reden. Selbiger Beschwerde- und Gesuchsteller ist ein pensionirter Hülfsgeistlicher Namens Holzleithner. Bei der gegenwärtigen Kammereröffnung erschien der Unvermeidliche wieder und verlangt nichts weiter, als blos 10 Millionen Gulden Entschädigung vom Staate für erlittene Kränkungen und Zurücksetzungen, dann noch kleinere Summen bis zum Betrage von 60 Gulden herab, eine lebenslängliche Pension von 1000 Gulden jährlich, Entfernung des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Ministerpräsidentschaft, Entfernung oder Unschädlichmachung des Grafen v. Reisach, den er als Erzbischof nicht kenne, Entfernung oder Unschädlichmachung des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising u. s. w. — Diesem „Entfernungs-Schrei" [illegible]

— : Die Rappo'sche Gesellschaft [illegible]

— † Das Breslauer Stadtgericht ladet durch Edictal-Citation [illegible]

— ⁂ In Sachen der Reichsverfassung ist abermals eine europäische Rede im Landtags-Saale zu Weimar gehalten worden. Der Abgeordnete Heinrich Jäde hat die Dresdener Conferenz und Alles, was da herauskommt, für null und nichtig erklärt und gedenkt, mit seinen Freunden das deutsche Reich auf der breiten Basis der Frankfurter Reichs-Verfassung in Weimar allein herzurichten. Er scheint auch das zu ignoriren, daß man in allen gebildeten Kreisen Weimar's sich's zum Gesetz gemacht hat, weder von Heinrich Jäde, noch vom Landtage überhaupt ein Wort zu reden, und daß selbst in diesen engen Grenzen kein Boden für das in der Paulskirche gemachte deutsche Reich zu finden ist. Darum hat er einstweilen die im Budget eingestellten Matrikularbeiträge zur deutschen Bundes-Kasse, so wie alle andre Verbindlichkeiten gegen den Bund seinerseits — abgelehnt. Sehr schön, edler Jäde! —

— Das hiesige Publikum wird sich noch eines Malers Kaiser erinnern, der sich im Jahre 1849 hier einfand und alle namhaften Personen der Politik, der Wissenschaft und Kunst und des öffentlichen Lebens zu sich nach Mylius' Hotel einlud, um sich von ihm für eine herauszugebende Sammlung portraitiren zu lassen! Von diesem Herrn geben die „Jahreszeiten" jetzt folgende ergötzliche Aufklärung. Es heißt daselbst: „Vor einiger Zeit befand sich in Wien ein Portraitmaler, der sich seinem Namen zufolge gern mit dem berühmten belgischen Künstler de Keyzer verwechseln ließ. Unter dem Vorwande, ein Album der bedeutendsten Notabilitäten aller Länder herauszugeben, schickte er an die bedeutendsten Persönlichkeiten der Residenz lithographirte Briefe, worin die Empfänger gebeten wurden, sich beim Künstler einzufinden, den ein Fußleiden verhindere, in Person die Einladungen zu machen. Lange Zeit waren die Wiener Blätter von diesem Künstler und den wenigen Auserwählten, die seine Kunst verewigen sollte, voll. Mit einem Male erhielten jene Glücklichen, die dem Maler gesessen, Briefe ins Haus, ihre Bilder gegen Erlag von 50 Fl. C. M., welche als halber Preis des Bildes voraus bezahlt werden sollten, in Empfang zu nehmen. Das ganze Unternehmen stellte sich als eine Brandschatzung heraus, der einige verschämte Naturen, welche fürchteten, sich [illegible]

— † In vielen Kreisen wird die Frage debattirt, ob der Magistrat [illegible]

— In dem Bericht der Deutschen Reform (Beil. Nr. 1338) über die [illegible]

— Der „Generalanzeiger für Stettin und die Provinz Pommern" enthält folgende Anzeige: „Am 15. d. hatte mein Sohn Louis [illegible] Dittmer, Namens Wilhelm, bei den Haaren, doch entsank er seinen schwachen Händen; als derselbe aber aufs Neue auftauchte, faßte ihn der kleine Held an einem Arm und hielt ihn so lange fest, bis seine 10 Jahr alte Schwester hinzukam, mit deren Hülfe es ihm gelang, meinen Sohn aus dem Wasser zu ziehen. Das Seltene dieser That, verbunden mit dem Gefühle der Dankbarkeit, veranlassen mich, dies zu veröffentlichen. M. Glaser, Stolzenhagen."

— V In Bremen hat sich etwas neue Tagesliteratur gezeigt, ein „Neuer Bremer Courier". Der „Postreiter" scheint, nach seinem einmal von uns genossenen Aeußern zu urtheilen, seinen Weg am liebsten durch Sumpf und Pfützen zu nehmen, — Schmutz vom Kopf des Reiters bis hinab zum lahmen Huf seiner Rosinante. Daß er seine „Courier-Peitsche" dahin dirigirt, wo sie hingehört, nämlich auf die hinterste Seite des Blattes, also auf seine eigne „Kehrseite", ist eine erkenntnißreiche Selbstgeißelung, die wir loben müssen.

— Die Heimath der Straußfedern ist bekanntlich Nubien. Der Aufkauf dieses Lieblingsschmuckes unserer Damen an Ort und Stelle ist eines der langweiligsten Geschäfte. Die Federn werden in den Hütten heimlich verborgen, da die Regierungen sie oft unentgeltlich durch Abgeordnete eintreiben lassen. Kommt nun ein wirklicher Kaufmann und fragt nach Straußfedern, so erhält er stets eine verneinende Antwort. Er läßt sich hierdurch nicht irre machen und nimmt Nacht und Tag die Gastfreundschaft des Wirths in Anspruch. Nachdem ihn das ganze Dorf mit scharfen Augen gemustert, fällt es endlich dem Wirth ein, daß er wirklich Straußfedern besitzt. Sie werden hervorgeholt, das Kameel wird abgepackt, und nach etwa drei Tagen des unaufhörlichen Debattirens ist man schon Handels einig. Sehen die übrigen Bewohner nun eine wirkliche Baarzahlung, so besinnen sich beim nächsten Abschied noch einige, daß auch sie Straußfedern verborgen halten, und so gelingt es oft dem Kaufmann nach vielfachen Intermezzo's, in acht bis vierzehn Tagen mehrere Packen dieses vielbeliebten Schmuckes zu erringen.

— In der Müllerstraße brannte in der vergangenen Nacht ein Gehöft nieder. [illegible]

P. Die Zahl der Executions-Reviere bei dem hiesigen Stadtgericht [illegible]

— Am Mittwoch den 26. d. M., Abends 5 bis 6 Uhr, wird [illegible] (Vergl. hierüber das betreffende Inserat.)

Gegen nervöse und rheumatische Schmerzen und Stockungen der Säfte.
Insbesondere gegen rheumatischen Zahnschmerz, so wie rheumatische und gichtische Lähmungen, Kopfgicht und Gichtschmerz, scrophulöse Drüsen-Anschwellung, Affection des Halses und Kehlkopfes, Taubheit und Ohrenbrausen, veraltete Geschwülste, Wechselfieber, Podagra, Epilepsie etc.

Ueberraschende Wirkungen und erfolgte Heilungen der von uns auf ärztliche Bestellungen gefertigten Heilplatten haben uns veranlasst, denselben eine grössere Verbreitung zu geben.

In Berlin zu haben und zwar nur in der
Buch- und Antiquar-Handlung von **W. Adolf u. Comp.,**
59. Unter den Linden, Ecke der Neustädt.-Kirchgasse,
Preis 20 Sgr., 1 Thlr., 1 Thlr. 10 Sgr.

Bei jedem Platten-Paare liegt eine Gebrauchs-Anweisung bei und werden bei diesem Heilmittel Zeugnisse, Danksagungen und dergl. **nicht** veröffentlicht, um auch den Schein der damit oft geübten Täuschung zu meiden. — Den **Herren Aerzten** überlassen wir getrost die Beurtheilung unserer Heilplatten, und erlauben uns dieselben hierdurch ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen.

Brustreiz-Krankheiten.

Silberne Medaille 1848 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als: Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von **George**, Apotheker zu Epinal (Vogesen).

Diese **Husten-Tabletten** werden in Schachteln verkauft und sind zu haben in der Buchdruckerei von **Carl Schultze** in Berlin, Breite Straße 30.

Gänzlicher Ausverkauf von Leinen-Waaren Jägerstr. Nr. 5.

Da die Unterzeichneten mit dem Verkauf der ihnen durch Erbschaft aus dem Geschäfte ihrer seligen Großmutter überkommenen Waaren

nur noch drei Tage

fortfahren können, so wird von heute ab zu jedem Gebot verkauft. Vorräthig sind noch: Gute Taschentücher, das ½ Dtzd. 7½ Sgr., gute Stubenhandtücher, das ½ Dtzd. für 22½ Sgr., Tischtücher a Stück 10 Sgr., feine Tisch-Servietten, das ½ Dtzd. 25 Sgr., gute Leinwand, das Stück für 2½ Thlr. Bessere Sorten, als: **Bielefelder, Holländische, Böhmische Zwirnleinen ꝛc., das Stück von 50 bis 52 Ellen, wo der Kostenpreis pro Stück 8 bis 20 Thlr. ist, für 4½, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Thlr. Ganz extrafeine Oberhemden-Leinen, wo der Kostenpreis 25 bis 60 Thlr. ist, für 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18 und 20 Thlr.** Aechte französische leinene Batist- und gewöhnliche rein leinene Taschentücher, Bett-Drell, Ueberzug-Zeug, bunte Tischdecken, fertige Manns- und Frauenhemden, so wie Oberhemden, und noch mehrere andere Gegenstände gleichfalls zu jedem Gebot.

Um zahlreichen Besuch bitten — die Enkel.

Nr. 5. Jäger-Straße Nr. 5.

Magazin von Bureau-Bedürfnissen.

Wir erlauben uns den verehrlichen Königl. Behörden, Büreaus, Comtoiren ꝛc. unser lange bestehendes und best assortirtes

Magazin von Büreau-Bedürfnissen

in Erinnerung zu bringen und empfehlen namentlich **Contobücher** ausgezeichnet liniirt und auf das Solideste und Eleganteste gebunden; **Copiermaschinen** nebst **Register**; Brief-, Mundir- und **Conceptpapier** in allen Gattungen und Formaten. **Maschinen-Brief-Couverts** in allen Größen; an 300 verschiedene Sorten **Stahlfedern** das vollständigste Assortiment von **Gänsefedern**, Blei- und Rothstiften, **Siegel- und Mundlack**, **Bindfaden**, **Papierscheeren**, **Federmesser** ꝛc.

In Bezug auf die Papiersorten sind wir durch nur uns eigenthümliche Einrichtungen in den Stand gesetzt, den verehrlichen Consumenten einen ganz besonderen Vortheil darin zu bieten, daß wir bei Abnahme von 10 Ries Brief- oder Mundirpapier auf einmal jeden Bogen mit dem gewünschten Schriftstempel (Titelfirmen) von bestimmter Größe

ohne die geringste Preiserhöhung

versehen.

Bei Abnahme geringerer Quantitäten wird eine für das Stempeln verhältnißmäßige geringe Vergütigung berechnet, jede Bestellung für Büreauarbeiten in Lieferungen in der kürzesten Zeit und zu den solidesten Preisen ausgeführt.

Carl Kühn u. Söhne, K. Hofl.,
breite Straße No. 25.

Die Korb-Möbel- und Korb-Waarenfabrik

von **C. A. Schirow & Co.,** vormals **Eduard Gallisch**
in Berlin, Markgrafen-Strasse Nr. 33. und 34.,
empfiehlt ihre Fabrikate in neuester gothischer und antiker Façon, elegant und dauerhaft gearbeitet, in grosser Auswahl vorräthig, als: Sopha's, Damen-Schreib-Secretaire, Kaffee-, Thee-, Näh- und Nipp-Tische, Spiel-, Garten- und Blumen-Tische, Etagières, Blumenständer, Waschtoiletten, Arm-, Lehn-, Kirchen- und Tafel-Stühle, Sessel, Lauben, Epheu-Wände, Ofen- und Bettschirme, Fenster-Vorsetzer, Terrassen, grosse und kleine Epheu-Bogen, Kinder-Bettstellen, Wiegen, Kinder-Sopha's, Tische, Stühle, Wagen, Papier-, Negligé-, Schlüssel-Körbchen etc. zu den billigsten Preisen. Briefe und Gelder erbitten franco.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und durch portofreie Einsendung von 1 Dukaten durch **Mittler's** Sort.-Buchh. (A. Bath) in Berlin, Stechbahn 3., so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zwei Geheimnisse für Landwirthe.

Koepp's chem. conc. Dünger nach Bickes und unfehlbares Mittel gegen die Kartoffelkrankheit,

auf's Vollständigste mitgetheilt, so daß Jeder hiernach im Stande sein wird, sich dieses Mittel selbst zu bereiten.

Ein Scheffel Getreide kann nach dieser Methode für den geringen Preis von **5 Silbergr.** gedüngt werden. Bei kleineren Sämereien, wie Rapps, Rübsen, Klee ꝛc., betragen die Kosten pro Morgen kaum 1 Silbergroschen. Eine große Menge Zeugnisse und Berichte über die Wirksamkeit dieses Düngers sind beigedruckt.

Vor Nachahmungen dieses Buches wird gewarnt!

Jeder Käufer dieser Geheimnisse verpflichtet sich stillschweigend, bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 50 Thlr., dieselben vor dem 1. Januar 1860 Niemand mitzutheilen. Man bittet, das Siegel zu beachten.

Koepp u. Co., Paddengasse 8.

Von den wegen schleuniger Aufgabe der Fabrik mit 33 Prozent unter den gewöhnlichen Preisen zum Ausverkauf gestellten Leinenwaaren empfehle der Billigkeit wegen folgende

Rein leinene Mannshemden von gutem kräftigen Hausleinen und gut genäht, das halbe Dutzend 3 Thlr., 3½ Thlr., 4 bis 5 Thlr.

Mannshemden von guten und feinen Weißgarn-, Kreas-, Hanf- und Bielefelder Leinen, das halbe Dutzend 5 Thlr., 6, 6½, 7, 8, 9 und 10 Thlr.

Dergleichen Frauenhemden, das halbe Dutzend 4 Thlr., 4½, 5, 5½, 6, 6½, 6½, 7, 8 und 9 Thlr. — **Oberhemden von echten Bielefelder Leinen,** in allen Faltenlagen und nach den neuesten französischen, sehr schön sitzenden Façons und saubersten Arbeit, mit feinern eingesetzten Bruststücken, feinern Kragen und Manchetten, das halbe Dutzend 10 Thlr., 11, 12, 13, 14 und 15 Thlr., **sowie dergleichen durchweg von egalem feinen Leinen,** das halbe Dutzend 12, 14, 15 und 16 Thlr., und so hinauf zu den ganz extrafeinen, das halbe Dutzend 18, 20, 21 bis 24 Thlr. **Oberhemden von feinem ächt englischen Shirting** (blendend weiß), das halbe Dutzend 5, 6 und 7 Thlr. Trikotbeinkleider ꝛc.

N. Behrens, Kronenstraße Nr. 33. Die Haus-Nummer 33. bitte genau zu beachten.

Fr. Aufträge von außerhalb werden gegen Postvorschuß, oder Einsendung des Betrages, reell ausgeführt.

Das Seidenwaaren-Lager von D. H. Daniel, Gertraudtenstraße Nr. 8., Ecke am Petriplatz,

empfiehlt in größter Auswahl und zu nachfolgenden außerordentlich billigen Preisen

schwarzen Glanz-Kleidertafft
die Robe 7, 8, 9 u. 10 Thlr.

Schwarzen Kleider-Atlas
die Elle 1, 1⅛, 1¼, 1½ bis 1⅞ Thlr.

Couleurte Changeants
die Robe 10, 11 und 12 Thlr.

Die neuesten karirten und gestreiften Seidenzeuge die Robe 8, 8½ und 9 Thlr.

Mantillen und Visites
in den allerneuesten Façons: in Tafft und Atlas à 4, 5, 6, 7, 8, 10 bis 15 Thlr.

In ächtem Sammet u. Cachemire
à 9, 10, 12, 15 bis 20 Thlr.

Spiegel in eleganten Baroque-Rahmen und einfachen Goldleisten-Rahmen zu Pfeilern, Sopha- und Toiletten-Spiegel, Tische, Figuren und Console von Zink, Steinpappe und Chausseestaub, Marmorplatten zu Tischen, Consolen und Fensterbrettern, empfiehlt die Spiegelhandlung von **F. A. Schultze**, Leipziger Straße Nr. 80., neben dem Rheinischen Hof.

Wohlfeile Jaconnets.

Das zweite Lager von W. Rogge u. Comp.,

am Schloßplatz,

ist jetzt im Besitz mehrerer Partieen neuer Jaconnets, die es zu ungemein wohlfeilen Preisen erläßt, als:
1 Partie Jaconnets die Elle zu 5 Sgr., Robe 2 Thlr.
1 Partie dergleichen in den neuesten Mustern und Farben die Elle 7½ Sgr., Robe 3 Thlr.
1 Partie Mousseline die Elle 10 Sgr., Robe 4 Thlr.

Man giebt **10,000** Thaler demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, **Leopold Lob**, Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob** keine neuen Haare auf kahlen Köpfen erzeugt. Diejenigen, welche unterhandeln wollen, zahlen erst, nachdem die Haare wieder gewachsen sind, und wenden sich direct an den Erfinder **Leopold Lob**, Chemiker, rue St. Honoré Nr. 281. in Paris. — Dieses in vielen Staaten rühmlichst bekannte **Eau de Lob** zur Wiedererzeugung der neuen und zur Verschönerung der alten Haare wird in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung zu Drei Thalern verkauft, das halbe Flacon kostet 1½ Thlr. Man versendet nur gegen Einsendung des Betrages auf frankirte Briefe. Das alleinige Depot für hier und Ostpreußen ist bei Herrn

C. Graeber, Tapeten-, Rouleaux-, Papier- und Schreibmaterial-Waaren-Handlung: Brüderstraße Nr. 38. in Berlin.

Haupt-Josty-Bier- und Frühstücks-Lokal, auch **Wein- u. Delikatessen-**Handlung, empfiehlt täglich frische **Holsteiner und Natives-Austern** in und außer dem Hause von

J. H. Höhn, Markgrafenstraße 43., am Gensd'armenmarkt.

---

67. — Uhren — 67.

alle Arten von Uhren verkauft und reparirt der Uhrmacher **H. Dewald**, und verspricht bei der reellsten Bedienung die billigsten Preise.

67. Friedrichs-Straße 67.
(nahe der Mohrenstraße).

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Dorothea Richter mit Hrn. H. Backhoff hies. Frl. Anna Kade mit Hrn. Kaufmann Weise zu Freistadt. Frl. Adolphine Türk mit Hrn. Gutsbes. Steinbach zu Königsberg in N.M.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn Th. Uthemann hies. Hrn. E. Rogan hies. Hrn. Ed. Runge zu Lippehne. Eine Tochter dem Hrn. F. Graul hies. Hrn. Baumeister Herter hies.

Todesfälle.

Hr. Simon Kröhn hies. Frau Dr. Heinsius zu Sorau. Frl. v. Boß zu Zehdenick. Hr. Rechnungsrath a. D. Braun zu Mittenwalde. Hr. Pfarrer Wülfingh zu Hamm.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 22. Februar. Im Schauspielhause. 36ste Abonnements-Vorstellung. Scarron's Liebe. Original-Lustspiel in 1 Akt, von Max Ring. Hierauf: Der Puls, Lustspiel in 2 Akten, von Babo. Zum Schluß: Der Brockenstrauß. Dramatischer Scherz in 1 Akt, von G. zu Putlitz. Anfang halb 7 Uhr.

Sonntag, den 23. Februar. Im Opernhause. 24ste Abonnements-Vorstellung. Die Sylphide, Ballet in 2 Abtheilungen, von Ph. Taglioni. Musik von Schneizhöfer. Vorher: Die Helden., Lustspiel in 1 Akt und in Alexandrinern, von W. Marsano.

Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Egmont, Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Goethe. Musik von L. van Beethoven.

Königstädtisches Theater.

Sonnabend, den 22. Febr. Gastrolle der Mad. Castellan. (Italienische Opern-Vorstellung.) Norma. Oper in 2 Akten. Musik von Bellini. (Mad. Castellan: Norma.)

Sonntag, den 23. Februar: Eleonore Valanda, Melodrama in 5 Akten, von L. H. Mielow. Musik von Conradi.

Montag, den 24. Februar. Gastrolle der Mad. Castellan. (Italienische Opern-Vorstellung.) Il Barbiere di Siviglia. (Der Barbier von Sevilla). Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. (Mad. Castellan: Rosina.) Im zweiten Akt wird Mad. Castellan die große Arie aus der Oper: l'Enfant Prodigue (der verlorene Sohn), von Auber, singen.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 23. Febr. Zum Erstenmale wiederholt: Heinrich III. und sein Narr, oder: Die Verschwörung, Lustspiel in 2 Akten, von Trautmann. Vorher, zum ersten Male: Die Qualen des Tantalus, Posse in 1 Akt von B. A. Herrmann. Besetzung: Raphael, Bühnendichter, Hr. Gibson. Eveline, Schauspielerin, Frl. Rosahl. Laforet, Arzt, Hr. Hesse. Langhume, Notar, Hr. Knauth. Jonas, Copist, Hr. Ascher. Robert, Arthur, Raphaels Freunde, Hr. Nowack, Hr. Schneider. Therese, Wäscherin, Frl. Genée. Scene: Paris. Zum Schluß: Lorenz und seine Schwester, Vaudeville in 1 Akt von W. Friedrich. Freie Entreen sind nicht gültig. Anfang 6 Uhr.

Montag, den 24. Februar. Der Einzige! große Zauberposse mit Gesang in 3 Akten und 6 Tableaux, nebst einem Vorspiele: (Die Sonne des Reichs der Mitte) von A. Modinger. Musik von A. Conradi.

Dienstag, den 25. Februar. Bajazzo!

Im grossen Circus von E. Renz,

Charlottenstraße Nr. 90. und 92.

Sonntag: 7 dressirte Pferde.
Macdonald, geritten von E. Renz.
Contredanse in neuen Costümen (Garde-noble) 8 Herren.
Grand Tableau oriental.
Mad. Gautier in gracieusen Tänzen.
Die hohe Schule von Mlle. Mathilde.
Anfang 7 Uhr. Morgen Vorstellung.
Es finden nur noch 9 Vorstellungen statt. — E. Renz.

Cirque National de Paris

unter Leitung des Herrn **Dejean,**
Friedrichsstrasse Nr. 141 a, nahe den Linden.
Sonntag und Montag: grosse Vorstellung. Anfang 7 Uhr.
Preise der Plätze: Logen 20 Sgr., Parquet 15 Sgr. etc.

Rappo's Théâtre académique,

Sophienstraße Nr. 16.

Heute, Sonntag: Große Vorstellung in 3 Abth. 1. Abth.: Olla Potrida. 2. Abth.: Gallerie lebender Bilder (mit neuem Programm). 3. Abth. Zum ersten Male: Rappo's Reiseabenteuer im Simbirsker Walde, nach einer wahren Begebenheit aus dem Leben Charles Rappo's, von 54 Personen dargestellt. Montag Vorstellung. Billets werden vorher verkauft im Theater-Lokal Sophienstr. 16., und in den Cigarrenläden der Herren Schultze, Königsstr. 64., und Jänisch, Leipzigerstr. 38.

Gesellschaftshaus.

Sonntag gr. Concert von Fr. Laade. Anfang 5 Uhr. Ende nach 9 Uhr. Entree 5 Sgr. Loge 10 Sgr. Logen apart 2 Thlr.

Dienstag den 25. und Freitag den 28. d. M. wegen Festlichkeit kein Concert. — Ferd. Schmidt.

Ball-Anzeige.

Die Subscriptions-Listen zu dem im Englischen Hause am 4. März stattfindenden Balle liegen zur Unterschrift bei dem Inspector des Königl. Schauspielhauses, Herrn Harke, bereit.

Hoguet,
Königl. Balletmeister.

Geselliger Verein
der Conservativen aus den 54.—60. Stadtbezirken u. s. w.

Montag, den 24. d. M., Abends von 7 Uhr an in der Friedrichsstädtischen-Halle, gesellige Unterhaltung durch

Concert und Ball.

Einlaßkarten sind bei den Vertrauensmännern, und für Vereinsmitglieder auch Abends an der Kasse zu haben. — **Fischer.**

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Montag, den 24. Februar 1851,
Abends 7 Uhr.
Im Saale des Königl. Schauspielhauses.

Grosses

Instrument.-Concert von 5 vereinigten Orchestern,

zum Besten der durch den Br[illegible] des Kroll'schen Etablissements hart betroffenen Capelle und des Besitzers des Missisipi-Cyclorama's,
unter Direction
des Königl. Musik-Directors **Josef Gung'l,** der Herren **Hünerfürst, Laade, Liebig** und **Manns.**

Programm.

1. Marsch aus dem Sommernachts-Traum, von Mendelssohn, unter Direction des Herrn — Manns.
2. Ouverture zur Oper: Die lustigen Weiber von Windsor, von Nicolai, unter Direction des Hrn. — Laade.
3. Erinnerung an Kroll's Wintergarten, Walzer v. — Manns.
4. Almacks-Quadrille von Strauss, unter Direction des Herrn — Hünerfürst.
5. Schwerterweihe aus d. Oper: Die Hugenotten, von Meyerbeer, unter Direction des Herrn — Jos. Gung'l.
6. Ouverture zu „Faust", von Lindpaintner, unter Direction des Herrn — Liebig.
7. Walzer von — Laade.
8. Quadrille von — Jos. Gung'l.
9. Polka von — Hünerfürst.
10. Erzählungen aus der Tanzwelt, Potpourri von — Jos. Gung'l.

Billets zu numerirten Plätzen à 15 Sgr. sind in der Königl. Hof-Musikalien-Handlung von Ed. Bote & G. Bock, Jäger-Strasse Nr. 42, und Abends an der Kasse à 1 Thlr. zu haben.

Die letzten Dinge. Oratorium von L. Spohr, ausgeführt unter gefälliger Mitwirkung der Königlichen Sänger Herren Krause und Kraus, so wie mehrerer geschätzten Dilettanten von dem Wendelschen Gesangverein, am Mittwoch den 26. d. M., Nachm. 5—6½ U., in d. Matthäikirche.

Der Ertrag ist zum Besten einer armen Lehrerfrau bestimmt. Billets à 10 Sgr. sind in der Musikhandlung von Trautwein, Leipzigerstr. 73., bei G. Bormann, Stechbahn 6., und bei dem Küster Schade, Thiergartenstr. 11., zu haben.

Zweite rhetorische Soirée
im Saale des vaterländischen Vereins
(bei Maeder, unter den Linden.)
Montag, den 24. Februar, 6 Uhr:
Amaranth, von Oscar v. Redwitz,
3te u. 4te Abth. (Schluss.)

Billets zu einzelnen Soiréen sind à 20 Sgr. in der Schröderschen Buchhandlung unter den Linden zu haben.

Julius Schramm.

Berichtigung.

In mehreren Blättern ist die Nachricht verbreitet worden, daß der Königliche Theater-Zuschuß im Jahre 1850 sich auf 270,000 Thlr. belaufen hätte, welche Nachricht in anderen Blättern, die jedoch nicht zu meiner Ansicht gelangt sind, mit dem Zusatze begleitet sein soll, daß obiger Zuschuß noch den höchsten überschritte, der jemals unter der Administration des Grafen Redern sich ergeben, welcher 194,000 Thlr. betragen habe. Ich erkläre hierdurch, daß der Theaterzuschuß vom Jahre 1850, so ungünstig auch die Verhältnisse sich für dasselbe gestalteten, weit entfernt ist, sowohl die erstgenannte Summe von 270,000 Thlr., als die letztgenannte von 194,000 Thlr. zu erreichen, und daß sonach die obigen Angaben falsch und ungegründet sind.

v. Küstner.

Zum Denkmal für den Grafen von Brandenburg sind ferner eingegangen:

Durch den Grafen Pückler auf Ober-Küstritz gesammelt 60 Thlr., mit Hinzurechnung der früheren Beträge 1903 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf.

Zur Unterstützung der durch Explosion in der Pulvermühle in Zippelförde bei Alt-Ruppin Verunglückten sind ferner eingegangen:

Von B. v. S. geb. v. L. 1 Thlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 1 Thlr. 10 Sgr.

Börse von Berlin, den 22. Februar

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142 G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141⅝ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅜ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 19½ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	79¾ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	78½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅜ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 22 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104½ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106 bez. G.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	90⅞ B.
St.-Anl. v. 1850	4½	100⅞ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	84⅞ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96¼ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	128 bez. B.	Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	96⅛ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅜ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	82⅞ B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	96½ B. 96 G.
Westpr. Pfandbr.	3½	90⅞ bez.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	107 B.
Grossh. Posen do.	4	101½ B.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	108 bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	81½ B.	Magdeb.-Leipzig.	4	
Berg.-Märkische	4	36½ bz.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	98½ B.	do. Wittenb.	4	56 bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	99 a ½ bz.	do. Prior.	5	99½ B.
do. Prior.	4	97 B.	Mecklenburger	4	29 G.
Berl.-Hamburger	4	91 a 90¾ bz.	Niederschl. Märk.	3½	82¼ bez.
do. Prior.	4½	101½ bz. G.	do. Prior.	4	94¾ B.
do. 2. Em.	4½	100 bz.	do. Prior.	5	103¾ B.
Berlin-Potsdam-			do. 3. Serie	5	103¼ B.
Magdeburger	4	64½ bz.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	26½ B.
do. Prior.	4	93½ B.	do. Prior.	4½	(fr. Zinsen.)
do. do.	5	102½ B.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	101½ G.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	110 a ½ bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	115½ a 115 bz.
do. Prior.	5	104½ B.	do. Lit. B.	3½	108½ bez.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4		Prz. W. (St. Voh.)	4	36½ B.
Cöthen-Bernburg	3½	46 B.	do. Prior.	5	99 B.
Cöln-Minden	3½	98 a 97¾ bz.	do. 2. Serie	5	89 B.
do. Prior.	4½	101½ G.	Rheinische	4	66½ bez.
do. do.	5	103½ G.	do. St.-Prior.	4	81½ bez.
Crak.-Oberschl.	4	74¾ bz.	do. Prior.	4	89½ B.
do. Prior.	4	86½ B.	do. v. Staat gar.	3½	82 B.
Düsseld.-Elberf.	4	97½ B.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	80½ bez.
do. Prior.	4	91½ G.	Stargard-Posen	3½	81½ bez.
Friedr. Wilhelms-			Thüringer	4	68 a ⅝ bez.
Nordbahn	4	37½, ⅜ a ⅝ bz.	do. Prior.	4½	99½ bez.
do. Prior.	5	95½ B.	Wilhelmsbahn	4	79½ B.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	5	
Magdeb. Halberst.	4	130 bz. G.	Zarskoje-Selo	—	80 B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110 bez.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81½ bez. u. G.
do. do. do.	4½	96½ B.	do. do. à 300fl.	—	142 G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	93⅜ bez. u. B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	92 B.	do. do. L. B.	—	18⅛ G.
do. poln. Schatz-O.	4	79⅜ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	99 B.
do. poln. Pfandbr. alte	4	94⅛ B.	Kurh. P. Sch. à 40th	—	32 bez.
do. do. neue	4	94 G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18⅞ B.

Die gute Stimmung dauerte auch heute noch fort und mehrere Effecten, namentlich Anhalter Eisenbahn-Actien, wurden wieder merklich höher bezahlt.

Berliner Getreidebericht vom 22. Februar.

Weizen loco n. Qu.	47 — 51	pr. Febr./März	10 bez.
Roggen do. do.	30—33	pr. März/April	do.
per Frühjahr	29 bez. u. B.	pr. April/Mai	10⅟₁₂ a 10 bez.
82 p. Mai/Jun.	29½ bez. u. B. ½ G.	pr. Spt./Okt.	10⅝ B. ½ G.
pr. Juni/Juli	30½ bez. 30 G.	Lein-Oel loco	11½ bez.
Erbsen, Kochwaare	39 — 45	Rapps	70—68
Futterwaare	35 — 38	Rübsen	67—65
Hafer loco n. Qu.	20 — 22	Spiritus loco o. F.	15½ B. ½ bz.
50pr. Frühjahr	20½ B. 19½ G.	do. mit Faß	15 G.
Gerste, große, loco	25 — 27	pr. April/Mai	15½ a ½ bz. u. G. ½ B.
Rüb-Oel loco	10½ a ½ bez.		

Die gestrige flaue Stimmung fand heute noch mehr Ausdehnung.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 20. Februar.

Zu Lande: Weizen 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.; Roggen 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; große Gerste 1 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.; kleine Gerste 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf.; Hafer 1 Thlr., auch 26 Sgr. 3 Pf. —

Zu Wasser: Weizen 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr.; Roggen 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; große Gerste 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; Hafer 27 Sgr. 6 Pf., auch 25 Sgr.; Erbsen 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. (schlechte Sorte).

Den 19. Februar.

Das Schock Stroh 9 Thlr. 5 Sgr., auch 7 Thlr. 15 Sgr. Heu der Ctr. 25 Sgr., geringere Sorte auch 20 Sgr.

Kartoffel-Preise.

Der Scheffel 17 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 3 Pf., auch 10½ Pf.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 14ten Februar 1851: 15 Thlr.; am 15. 15 Thlr.; am 17. 15 a 15½ Thlr.; am 18. 15½ a 15½ Thlr.; am 19. 15½ Thlr.; am 20. 15½ a 15½ Thlr. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % nach Tr.

Berlin, den 20. Februar 1851.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 21. Februar. 5% Metalliques 97. do. 4½% 85.— Bank-Actien 1263. Nordbahn 130½ fester schließend. 1839r Loose —. Lombard. Anleihe 95½. Coupons —. London 12,40. Amsterdam 179½. Hamburg 191. Augsburg 129½. Paris 152½. Gold 34. Silber 29½ begehrter.

Frankfurt a. M., den 24. Februar. Nordbahn 37⅞. 4½% Metalliques 64½. 5% Metall. 74½. Bank-Actien 1164. Loose 154, 92. Span. 33⅜. Badische 33½. Kurhessen 32½. Lombardische Anleihe 73. Wien 91½.

Hamburg, 21. Februar. Berlin-Hamburg 90½. Köln-Minden 97. Magdeburg-Wittenberge 56½. London geblieben. Roggen 121 — 122 Pfd. 48 zu lassen. Oel pr. Frühjahr 21, pr. Oktober 21⅜ zu haben.

Paris, 20. Februar. 3% 57,50. 5% 96,40.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 21. Februar. Leipzig-Dresden 141½ B., 141 G. Sächsisch-Baiersche 83½ B. Sächsisch-Schlesische 93½ B. Chemnitz-Riesaer —. Löbau-Zittau Lit. A. 24⅞ G. Magdeburg-Leipzig 210 B., 209½ G. Berlin-Anhalt. 97½ G. Köln-Mindener 97½ G. Fr.-W.-Nordbahn 37 G. Altona-Kieler 94 ½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 143 G. do. Lit. B. 117½ G. Preuß. Bankantheile 95⅞ G. Oesterreich. Banknoten 78⅞ B., 78½ G.

Paris, den 19. Februar. Rente unverändert, aber durch Escontirung von 20,000 Frks. gefragter; das Gerücht aus England von dem bevorstehenden Rücktritt Russels und von der wahrscheinlichen Erhöhung des Bankdiscontos, eben so die Nachrichten aus Egypten hemmten das Steigen der Course. 3% Rente p. C. 57,90, p. ult. 58. 5% Rente p. C. 96,65, p. ult. 96,60, Bank-Actien 2237. Span. 33½. Nordbahn 480.

London, den 19. Februar. Die Stimmung der Börse war flauer, da mehrere schwache Besitzer sich auf verschiedene unmotivirte Gerüchte von ihren Fonds losmachten und Speculanten erst den Beschluß der Bank abwarten. Consols wieder ⅛ % matter, p. C. 96½ a ⅛, a. Z. 96½ a ⅛. Fremde Fonds niedriger. Mex. 33. Arbeins 19⅞. Russen —. do. 4½% 97½ a ½. Coupons —. Portug. —. Span. 37⅞ a ⅞. Integr. 58⅞. Auch Eisenbahnactien ½ a 1 % bei schwachem Geschäft gewichen, Ende etwas fester.

Berichtigung.

In den Coursnotizen der Berliner Börse vom 21. d. M. ist zu lesen: bei Anhalter 97⅞ a 98½, und bei Stargard-Posener 81⅞ a ½.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, 21. Februar. Von Weizen wurden heute ansehnliche Posten offerirt, es fehlte aber ganz an Kauflust.

Roggen unverändert, zur Stelle —, pr. Frühjahr 82 Pfd. 30½ Thlr. bez. u. G., pr. März — April —, pr. Mai — Juni 82 Pfd. 30½ a 31 Thlr. sind aus Versehen 1000 Wispel zu 31 Thlr. begeben, anderweitig 31½ a 31½ Thlr. G., pr. Juni — Juli 82 Pfd. —.

Gerste ohne Geschäft.

Hafer in Folge von Gerüchten über eine neue Mobilisirung des Heeres mehr gefragt, pr. Frühjahr 52 Pfd. 20 Thlr. G.

Rüböl zur Stelle 9⅞ Thlr., pr. Februar — März —, pr. März — April und pr. April — Mai 9½ a 9¾ Thlr., pr. Mai — Juni —, pr. Juli — August — Aug.—, pr. September — Oktober 10½ a ½ Thlr.

Spiritus aus erster Hand am Landmarkt 24 % bez., einzelnes 24½ a ½ % bez., aus zweiter Hand loco ohne Faß 23⅞ % bez., mit Faß —, pr. Frühjahr mit Faß 23½ %, pr. April mit Faß —, pr. Juni — Juli mit Faß 23 %, pr. Juli — August —, pr. August mit Faß 22 %.

Landmarkt. Weizen 46 a 48 Thlr. Roggen 32 a 34 Thlr. Gerste 22 a 24 Thlr. Hafer 19 a — Thlr. Erbsen 36 a 41 Thlr.

Breslau, den 21. Februar. Unser Markt bleibt in einem flauen Zustande. Heute bezahlte man weißer Weizen 48 — 52 Sgr., gelber 47 — 51 Sgr., Roggen 35 — 39 Sgr., Gerste 26 — 30 Sgr., Hafer 22 — 23½ Sgr., und Kocherbsen 38 — 44 Sgr. Oelsaaten nicht angetragen. Kleesaat bei wenigen Offerten ziemlich unverändert. Spiritus 6⅞ Thlr. G. Rüböl 11 Thlr. B. Zink ab Gleiwitz 2500 Ctr. zu 4 Thlr. 10½ Sgr. verkauft. Das Wetter bleibt mild und regnigt.

Wien, 19. Februar. Spiritus. Preise haben sich auf 30 — 30½ Kr. pr. Grad festgestellt. Die Zufuhren bleiben mäßig und finden Nehmer, die Vorräthe sind mittelmäßig.

Rüböl. Bei sehr stillem Geschäft im Gegensatz zu den höheren Pesther Preisen wieder auf 26½ a 27 Fl. zurückgegangen.

Kleesaamen bei ziemlichem Geschäft aus Anlaß der wenig günstigern Witterung in steigendem Begehr. Steyerscher rother, worin hier zumeist umgeht, hat seit 14 Tagen um 2 — 3 Fl. aufgeschlagen und bedingt 26 — 27 Fl., ung. Luzerner 28 — 29 Fl., französ. Luzener 32 Fl., Esparsette 9 — 10 Fl.

Amsterdam, 19. Febr. Weizen wie früher, 129 Pfd. bunt. poln. in Partien 273 Fl., 144 Pfd. hochl. cliv. 260 Fl. in Partieen, 129 Pfd. rhein. 233 Fl., 125 Pfd. seeländ. 222 Fl. Roggen still, 128 Pfd. preuß. 185 Fl., 126 Pfd. anclamm. 180 Fl., 116 Pfd. getrockn. 140 Fl. in Partien. Gerste ohne Handel.

Kohlsaamen niedriger abgegeben, auf 9 Faß im April 54½ L., pr. Oktober 54½ L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl gleich und auf Lieferung flau, auf 6 Wochen 33½ Fl., effect. 32½ Fl., pr. Mai 32 a 31⅞ Fl., pr. September 32½ a 32 Fl., pr. Oktober — November — December 32½ Fl. Leinöl etwas niedriger abgegeben, auf 6 Wochen 34½ Fl., effect. 33½ Fl., auf das Frühjahr 33 Fl. Hanföl auf 6 Wochen 36. effect. 35 Fl.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 21. Februar Abends 9 Uhr	27 Zoll 11⁶⁄₁₀ Linien	+ 3½ Gr.
Am 22. Februar Morgens 7 Uhr	28 Zoll 1 Linie	+ 3 Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 2 Linien	+ 3½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Die deutsche Kaiserkrone.
Erste Kammer.
Deutschland. Preußen. Berlin: Zum Preß-Gesetz. Notizen. — Münster: Todesfall.
Wien: Notizen. Tel. Dep. — Aus dem Großherzogthum Hessen: Deficit. — Kassel: Militär. — Dresden: Verfassungs-Revisionsfrage. Zu den Conferenzen. — Coburg: Bürgerwehr. — Großherzogthum Weimar: Civil-Ehe. — Rudolstadt: Auswanderung. Wald-Frevel. — Hannover: Parteien in der 2. Kammer. Worte des Min. v. Münchhausen. — Schwerin: Notizen. — Malchin: Landtag.
Ausland. Frankreich. Paris: Das neue Gemeinde-Gesetz. Die Commission vollständig. Deutsch-schweizerische Frage. Pyramidenstraßenverein. Vermischtes. Tel. Dep.
Großbritannien. London: Parlaments-Verhandlungen. Vermischtes. Tel. Dep.
Italien. Parma: Der Infant-Erbprinz zum Fürsten von Placenza ernannt.
Spanien. Madrid: Fortsetzung der Diskussion über Ortego's Interpellationen.
Schweiz. Bern: Zustände.
Dänemark. Kopenhagen: Graf Sponneck.
Erste Kammer.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.